



KDA

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

---

JOURNAL

Schwerpunkt

**GERECHTIGKEIT**

Ausgabe

**#2**

- 2** **Geleitwort**  
Bischöfin Kirsten Fehrs
- 3** **Vorwort**  
Gudrun Nolte-Wacker
- 4** **Von den Schwierigkeiten, einen Tiger zu reiten: Gerechtigkeit als Kategorie ökonomischen Handelns**  
PD Dr. Ralf Ptak
- 10** **Adam Smith und sein Verständnis von Gerechtigkeit**  
Pastor Dr. Jürgen Kehnscherper
- 16** **Mittelschicht – Abstiegsangst und Gerechtigkeitsverzicht**  
Pastor Harald Schrader
- 20** **Ist das gerecht? – Konzepte im Überblick**  
Monika Neht
- 24** **Geschlechtergerechtigkeit: Zweite Aufklärung**  
Gastbeitrag von Waltraud Waidelich
- 28** **Zwischenruf: Das Drama mit der Gerechtigkeit**  
Pastorin Renate Fallbrüg
- 30** **Globalisierung: Die virtuelle Landnahme**  
Ulrich Ketelhodt
- 32** **Regionale Wirtschaft: Mit Aktien ackern**  
Kerstin Albers-Joram im Gespräch mit Ulf Schönheim von der Regionalwert Aktiengesellschaft Hamburg
- 34** **Europa: Prekäre Freizügigkeit**  
Von Heike Riemann
- 38** **Mobbing: Wer angreift – der bleibt?**  
Von Helga Martens, Dr. Peter Hendrikson und Rüdiger Schmidt
- 42** **Das KDA-Team**
- 44** **Impressum**



## Gerechtigkeit,

wer will das nicht, gerecht behandelt werden? Dabei ist ja allen klar, wie schwierig das ist. Wie ungleich die Chancen sind, müssen wir selbst in einem so reichen und hoch entwickelten Land wie Deutschland immer wieder erkennen. Je begüeterter das Elternhaus, desto behüteter die Kindheit, desto größer ist die Chance auf eine gute Bildung und berufliche Möglichkeiten. Erschreckend deshalb die hohe Armutsrate – gerade auch bei Kindern. Was richtet das in einer kindlichen Seele an, frage ich mich, wenn man ständig zurückstecken muss, nicht mit dabei sein kann, sich schämt? Allzu gut erinnere ich, wie scharf ich als Kind darauf geachtet habe, dass es gerecht zugeht – und etwa der Nachtisch millimetergerecht aufgeteilt wurde. Also hat meine Schwester geteilt und die anderen haben ausgesucht; ob man nun noch Appetit hatte oder nicht. Gestillt wurde mit diesem Modell, so scheint mir, eher der Futterneid als der Gerechtigkeitshunger ...

Die Gerechtigkeit auf Erden können wir gerade nicht machen, herstellen und produzieren. Wie wohltuend anders ist da die Gerechtigkeit vor Gott. Sie ist ein Geschenk, das gerne gegeben wird. Vor Gott gerecht und von ihm angenommen sind alle, die ihm vertrauen und sich zu ihm bekennen. Da spielen unsere irdischen Maßstäbe keine Rolle – und das irritiert bisweilen. Das Geschenk ist so groß, dass dadurch alle Gesetze außer Kraft gesetzt wer-

den. Denken wir an die Arbeiter im Weinberg, bei denen eben gerade nicht ihre Arbeit, ihre Leistung ausschlaggebend ist. Auf ihre Mitarbeit im Weinberg des Herrn als Bekenntnis der Zugehörigkeit zu Gott gründet sich ihr Lohn. Gerechtigkeit vor Gott können wir uns nicht erarbeiten, sie fällt uns sprichwörtlich in den Schoß.

Wie ist es aber mit der Gerechtigkeit auf Erden? Sagen wir: Gerechtigkeit gibt es eben nur im Himmel? Und legen damit die Hände in eben jenen Schoß? Im Gegenteil, weil unser Herz sich mit Gott verbindet, trachten wir auch hier auf Erden, in unseren täglichen Bezügen nach Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit in der Welt zu finden, heißt sich auf die Suche machen: nach Balance und Gleichgewicht. Das ist nicht immer ein gerader Weg, sondern manches Mal ein Labyrinth. Dazu gehören Sackgassen, Irrwege genauso wie das Ausprobieren, das Korrigieren, der neue Anlauf.

Zu diesem Immer-wieder-darüber-nachdenken finden Sie in diesem Journal ganz verschiedene Impulse. Ich wünsche Ihnen viele Anregungen auf Ihrer ganz persönlichen Spurensuche und uns allen die Erfahrung von Gottes unbegrenzter, maßloser Güte.

Ihre

*Kirsten Fehrs  
Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck*

# Liebe Leserinnen und Leser,

Gerechtigkeit – ein starkes Wort. Doch der Inhalt ist nicht leicht zu fassen. Gerechtigkeit spielt in allen Religionen eine wichtige Rolle. Und in der Politik kann es sich keine Partei leisten, Gerechtigkeit als Thema zu ignorieren. Das führt zu zwei Annahmen: Erstens, die Schaffung einer gerechten Gesellschaft ist ein fundamentales Bedürfnis der Menschen. Zweitens, eine gerechte Gesellschaft existiert noch immer nicht.

Das hat den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt bewegt, das jährliche Journal dem Thema »Gerechtigkeit« zu widmen. Wir spannen einen weiten Bogen mit unterschiedlichen Perspektiven und Zugängen. Am Anfang steht ein Überblick über Gerechtigkeit als Kategorie ökonomischen Handelns. Die neoliberale Behauptung, Märkte seien prinzipiell und immer effizient, ist demnach ein Mythos und sinnvolle Regulierung ist nötig. Anschließend geht es um Adam Smith und seine »Theorie der ethischen Gefühle«, die einst von einem Pastor aus Pommern übersetzt wurde. Smith entwickelt in der »Theory« eine komplexe Philosophie – und keineswegs ein Plädoyer für Egoismus im Wirtschaftsleben, wie es ihm heute oft zugeschrieben wird.

Der nächste Beitrag befasst sich mit der aktuellen Lage der Mittelschicht in Deutschland, ihrer Abstiegsangst und ihrem Verzicht auf Gerechtigkeit. Klaglos trägt die Mittelschicht die Steuerlast der Reichen mit und forciert damit das Auseinanderdriften von Arm und Reich. Eine Begriffsbestimmung von »Gerechtigkeit« schließt sich an. Sie zeigt: Es soll gerecht zugehen in unserer Gesellschaft. Aber eine verbindliche Definition sozialer Gerechtigkeit gibt es nicht.

Der Blick auf Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen darf nicht fehlen: Gleichstellungspolitik soll Frauen die Teilhabe an Erwerbsarbeit, Einkommen und Macht ermöglichen. Doch die vielfältige Sorgearbeit – vor allem für Kinder und alte Menschen – bleibt dabei unberücksichtigt.

Unser »Zwischenruf« spürt den Gefühlen nach, die mit Gerechtigkeit verbunden sind. Und er beleuchtet das »Drama«, in dem Opfer, Täter und Retter ihre Rollen spielen. Eine besondere Betrachtungsweise – Hintergrund ist die Transaktionsanalyse.

Der Blick in die globale, ungerechte Welt zeigt, wie Landwirte in Deutschland die Milchleistung ihrer Kühe steigern, indem sie Kraftfutter importieren und damit Land in



anderen Teilen der Welt virtuell in Besitz nehmen. Auf regionale (Land-)Wirtschaft setzt dagegen die Regionalwert Aktiengesellschaft in Norddeutschland, die wir im Interview vorstellen.

Am Schluss des Journals wird es noch einmal ganz konkret. Die Stichworte: Arbeitnehmerfreizügigkeit und Mobbing. Seit 2014 gilt die volle Freizügigkeit in der EU auch für Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien. Doch das Beispiel von Wanderarbeitern in der Fleischindustrie beweist: Gerechte Arbeits- und Lebensverhältnisse sind hier noch lange nicht erreicht. Wie eklatant Mobbing Recht und Gerechtigkeit verletzt, schildert der abschließende Beitrag, der auch auf die No-Mobbing-Beratung und -Schulung des KDA hinweist.

Angesichts der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen müssen wir der Multiperspektivität Raum geben: Es gibt nicht nur eine Sicht auf Gerechtigkeit. So ist dieses Journal ein Einblick in das, was den KDA derzeit beschäftigt. Auch wir haben keine abschließende Antwort auf all die Fragen nach Gerechtigkeit, die sich heute dringlich stellen. Doch wir wollen nachdenken und nachfragen – und vor allem Ihnen Anregungen geben.

In diesem Sinne: viel Freude bei der Lektüre!  
Ihre

*Gudrun Nolte-Wacker*  
*Leiterin des KDA in der Nordkirche*

# Von den Schwierigkeiten, einen Tiger zu reiten: Gerechtigkeit als Kategorie ökonomischen Handelns

**In der Nachkriegszeit war es gesellschaftlicher Konsens, dass negative Folgen der Marktwirtschaft durch gesamtwirtschaftliche Steuerung und den Ausbau des Sozialstaats aufzufangen sind. Soziale Gerechtigkeit galt als zentraler Wertmaßstab. Die »neoliberale Gegenrevolution« seit den 1980er-Jahren kündigte diesen Konsens auf – zugunsten einer marktkonformen Konzeption von Gerechtigkeit, bei der die Politik sich vom Gestalter zum Beobachter der Verhältnisse wandelt.**

Von PD Dr. Ralf Ptak

Im Zentrum der Auseinandersetzung um das Spannungsfeld von Ökonomie und Ethik steht seit der Existenz von arbeitsteiligen Marktwirtschaften das Verhältnis von Effizienz und Gerechtigkeit. In der jüngeren Zeitgeschichte, gemeint ist hier die Nachkriegszeit bis in die 1970er-Jahre, gab es einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass eine (geordnete) Marktwirtschaft zwar effizient Knappheiten bewirtschaften kann, aber durch das ihr innewohnende Potenzial schöpferischer Zerstörung (Schumpeter) immer wieder auch Verlierer und negative gesellschaftliche Effekte hervorbringt. Etwa dadurch, dass der technische Fortschritt einerseits die Produktivität erhöht, andererseits aber Arbeitslosigkeit und die Entwertung menschlicher Arbeit bewirkt. Oder dadurch, dass Handlungen der Marktakteure negative externe Effekte wie Umweltzerstörungen erzeugen, deren Folgen meist nicht von den Verursachern, sondern von aktuellen und künftigen Generationen bewältigt werden müssen. Auch die vermeintliche »Neutralität« des Mark-

tes wurde kritisch betrachtet. Aufgrund seines anonymen, unpersönlichen Charakters mag der Marktmechanismus zwar aus heuristischer Perspektive neutral sein (im Sinne eines vermeintlichen nicht-diskriminierenden Charakters),<sup>1</sup> aber er ist blind gegenüber seinen sozialen Folgen. Gerade der freie Markt verschärft durch seine immanenten Konzentrations- und Vermachtungsprozesse die ökonomische und soziale Ungleichheit. Diese Verwerfungen wurden im oben angesprochenen Konsens als zutiefst ungerecht empfunden, denen es durch eine gesamtwirtschaftliche Rahmensteuerung und die politische Regulierung des Sozialstaats zu begegnen galt, um allgemeinen Wohlstand und die Stabilität der Gesellschaft zu gewährleisten. Das war die Substanz des Gesellschaftsvertrags der Nachkriegszeit.

## Gerechtigkeit als Strukturprinzip sozialer Demokratie

Nun ist Gerechtigkeit ein, wenn nicht sogar das konstituierende Prinzip demokratischer Herrschaft, die sich stets legitimieren muss, indem sie politisch unter Beweis stellt, dass die *gerecht*fertigt ist. »Hierin besteht letztlich die Substanz jener von Max Weber mit dem Begriff des »spezifischen Glauben(s)« bezeichneten Dimension von moderner, d. h. »rationaler« Herrschaft als Zuschreibung von Legitimität seitens der Beherrschten (...). Gelingt das dem Herrschaftssystem nicht, so gerät es in eine Krise, verliert seine Glaubwürdigkeit, Unterstützung und Akzeptanz.«<sup>2</sup>

Deren Krisen gab es in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts viele. Die Konsequenz und Lehre aus dem fundamentalen Zusammenbruch der liberalen Weltwirtschaft zu

<sup>1</sup> In besonderer Deutlichkeit hat dies Herbert Giersch formuliert, der von 1969 bis 1989 Direktor des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und von 1986 bis 1988 zugleich Präsident der Mont Pelerin Society, der »neoliberalen Internationale«, war: »Der Markt ist überdies ziemlich indifferent. Er bewertet nicht nach Hautfarbe oder Rasse, Herkunft oder Klasse. Statt dessen fragt er intensiv nach dem Preis-Leistungsverhältnis. Seine Moral stützt sich nicht auf Nächstenliebe, vielmehr zielt sie auf Chancengleichheit. Insoweit ist der Markt »sozial« und die soziale Marktwirtschaft ein Pleonasmus.« Herbert Giersch (1999): Für eine kosmopolitische Moral: über Individualismus und die Grenzen des Kommunitarismus, in: Wirtschaftswoche vom 10. Juni, S. 44–48, hier S. 44.

<sup>2</sup> Jörg Reitzig (2008): »Eine Kategorie des Unsinn ...«. Die soziale Gerechtigkeit im Visier der neoliberalen Theorie, in: Christoph Butterwegge / Bettina Lösch / Ralf Ptak (Hrsg.): Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 132–146, hier S. 132 f.



Beginn der 1930er-Jahre, der *Großen Depression*, und zwei barbarischen Weltkriegen bestand darin, eine Friedensordnung zu schaffen, die auf eine gerechte Weltwirtschaftsordnung gegründet ist. Das Wirtschaftssystem sollte, statt durch Monopolinteressen bestimmt zu werden, gesamtgesellschaftlichen Nutzen stiften und international durch institutionelle Vernetzung mit strengen Regulierungen eine friedliche Weltwirtschaft ermöglichen. Die Grundlagen für eine internationale Ordnung dieser Art hatten die Siegermächte und die mit ihnen verbündeten Staaten 1944 mit dem Abkommen von Bretton Woods gelegt. Auch wenn diese Weltordnung vornehmlich an den Interessen der entwickelten Industriestaaten ausgerichtet war, wurden doch internationale Spielregeln begründet, die für drei Jahrzehnte international eine wirtschaftliche und relative politische Stabilität bringen sollten.

Das nationalstaatliche Pendant bestand aus zwei eng miteinander verwobenen Strategieelementen, wie sie der britische Ökonom und Politiker William Henry Beveridge in der Nachkriegszeit in die Diskussion gebracht hatte: zum Ersten eine makroökonomische Steuerung der Gesamtwirtschaft, durch welche die Marktwirtschaft insgesamt wirtschaftliche Ziele eingebettet wurde;<sup>3</sup> zum Zweiten ein ausgebauter Wohlfahrtsstaat, der eine größere soziale Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder ermöglichen sollte. Auf diese Weise wurde die Spreizung der Einkommen begrenzt und dafür gesorgt, dass alle am Wirtschaftswachstum teilhaben konnten, auch wenn ein beträchtliches Maß an Ungleichheit und unterschiedlichen Chancen (vor allem zwischen Frauen und Männern und entlang sozialer Herkunft) bestehen blieb.

<sup>3</sup> In der Bundesrepublik kennzeichnet das 1967 verabschiedete Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) das politische Streben nach makroökonomischer Steuerung zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung.

## (Soziale) Gerechtigkeit als Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse

Für diese Phase des »demokratischen Kapitalismus« (Strebeck) war ein Gerechtigkeitsverständnis konstituierend, wie es John Rawls in seinem 1971 erstmals erschienenen Werk »Eine Theorie der Gerechtigkeit« entwickelt hatte. Politisch handelte es sich um eine liberal-sozialdemokratische Legitimation moderater Umverteilungspolitik. Auf wissenschaftlicher Ebene entwarf Rawls seine bis in die Gegenwart viel diskutierte Theorie der Gerechtigkeit als allgemeine politische Philosophie. Rawls stark formale Theorie hat folgenden Hauptgedanken: »Gerechtigkeit als Fairneß, eine Gerechtigkeitstheorie, die die herkömmliche Vorstellung vom Gesellschaftsvertrag verallgemeinert und auf eine höhere Abstraktionsebene hebt.«<sup>4</sup> Seine Kernfrage besteht darin, wie es in

**Eine gemeinsame Gerechtigkeitsvorstellung ist »das Grundgesetz einer wohlgeordneten menschlichen Gesellschaft« (John Rawls).**

einer pluralen Gesellschaft trotz aller Unterschiede und Differenzen gelingen kann, eine allseits (oder zumindest überwiegend) akzeptierte Gerechtigkeitskonzeption zu etablieren und anzuerkennen. Dabei ist – grob gesprochen – Fairness das Verfahren, um (soziale) Institutionen zu schaffen, durch die gewissermaßen geronnene Gerechtigkeit dauerhaft wirken kann. Dieser Gerechtigkeitsgedanke ist im Verständnis von Rawls stärker als der *homo oeconomicus* neoliberaler Provenienz, der mit seinem am Eigennutz orientierten Verhalten die Kohärenz der Gesellschaft gefährdet. »Der Eigennutz zwingt zwar die Menschen voreinander auf der Hut zu sein,« so Rawls, »doch ihr gemeinsamer Gerechtigkeitsinn ermöglicht es ihnen, sich in sicherer Form zusammenzutun.«

Eine gemeinsame Gerechtigkeitsvorstellung ist »das Grundgesetz einer wohlgeordneten menschlichen Gesellschaft.«<sup>5</sup> Gerechtigkeit ist zudem keine neben der Gesellschaft existierende Norm, sondern Gerechtigkeit strukturiert es als System. Zentrales Merkmal ist seine Veränderbarkeit: »Das Gesellschaftssystem ist keine für den Menschen unveränderliche Ordnung, sondern ein menschliches Handlungsmuster. Bei der Gerechtigkeit als Fairneß kommen die Menschen überein, natürliche und gesellschaftliche Zufälle nur hinzunehmen, wenn das dem gemeinsamen Wohl dient.«<sup>6</sup>

An dieses Verständnis knüpft Friedhelm Hengsbach an, der drei Dimensionen von Gerechtigkeit verortet.<sup>7</sup> Dabei sieht er Gerechtigkeit zum Ersten als normative Begründung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse, die immer im Rahmen gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse ermittelt wird. Diese Aushandlung ist nicht an einen vermeintlich übergeordneten Schiedsrichter zu delegieren, sondern die Gesellschaft muss diese Aufgabe annehmen. Die normativen Grundsätze sind zum Zweiten keine Naturgesetze, sondern von Menschen gesetzte Regeln, die auslegbar, veränderbar und der rationalen Überprüfbarkeit zugänglich sind. Der Wandel von Gerechtigkeitsvorstellungen ergibt sich zum Dritten keineswegs automatisch. Ökonomische Krisen und gesellschaftliche Umbrüche sind möglicherweise Phasen, die für veränderte Gerechtigkeitsvorstellungen ein »window of opportunity« bieten, die einen restaurativ-konservativen, aber auch emanzipatorischen Charakter haben können. Damit wird klar, dass die Deutungshoheit über das Gerechtigkeitsverständnis ein zentrales gesellschaftliches Konfliktfeld ist, auf dem neben ethischen Grundsätzen auch über handfeste sozioökonomische Interessen verhandelt wird. »Was moralisch zulässig oder verwerflich ist, was die »Natur des Menschen« erfordert oder wie viel Ungleichheit die Gesellschaft (v)erträgt, ob Massenarbeitslosigkeit als ein Skandal bewertet oder als Folie für Debatten über Leistungsmissbrauch benutzt wird, all diese Fragen werden letztlich auch vor dem Hintergrund der Bewertung der Frage nach dem Gehalt des Begriffs der (sozialen) Gerechtigkeit beantwortet.«<sup>8</sup>

<sup>4</sup> John Rawls (1996): Eine Theorie der Gerechtigkeit, dt. Erstausgabe 1975, 9. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 19.

<sup>5</sup> Ebd., S. 21.

<sup>6</sup> Ebd., S. 123.

<sup>7</sup> Friedhelm Hengsbach (2006): »Wer siegt, hat Recht?« Das kapitalistische Regime unter dem Anspruch der Gerechtigkeit, in: Alexander Grasse et al. (Hrsg.), Soziale Gerechtigkeit. Reformpolitik am Scheideweg, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 53-70.

<sup>8</sup> Jörg Reitzig, a.a.O., S. 134.

## Die Dekonstruktion sozialer Gerechtigkeit: Entmaterialisierung und ökonomischer Determinismus

Als Mitte der 1970er-Jahre die lange Nachkriegsprosperität zu Ende ging und sich zu einer globalen, mehrschichtigen Krise entwickelte (aufkommende Massenarbeitslosigkeit, hohe Inflationsraten, sinkende Gewinne der Unternehmen, rasant steigende Energiepreise, markante Umweltschäden infolge der beschleunigten Industrialisierung), begann in den westlichen Industrieländern eine intensive wissenschaftliche und politische Debatte über die Zukunft der Wirtschafts- und Sozialordnung. Die Vertreter des bis dahin eher in intellektuellen Nischen agierenden wissenschaftlichen Neoliberalismus erkannten die Situation eines ›window of opportunity‹ und gewannen in den folgenden Jahren maßgebliche Teile der ökonomischen und politischen Eliten für sich, um eine langfristig angelegte »neoliberale Gegenrevolution« (Milton Friedman) in Gang zu setzen.<sup>9</sup> Zentrales Anliegen war (und ist) die »Entthronung der Politik« (Friedrich A. von Hayek) zugunsten des Marktes, also das Zurückdrängen des demokratischen Einflusses auf die Ökonomie durch die Ausweitung des Geltungsbereichs der Marktwirtschaft. Das auf umfassende (möglichst unumkehrbare) Durchdringung von Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtete Konzept zielte deshalb auf eine grundlegende Transformation der Staatsfunktion – gegen das wirtschafts- und sozialpolitische Arrangement der Nachkriegszeit, d. h. gegen den wirtschaftspolitisch aktiven Interventionsstaat mit seiner umfänglichen Daseinsvorsorge und gegen den Wohlfahrtsstaat zur Korrektur von unerwünschten Marktergebnissen.<sup>10</sup>

Damit dieses Projekt in der Gesellschaft wirkungsmächtig werden konnte,<sup>11</sup> war es notwendig, den im politischen Diskurs sozialstaatlicher Demokratien einflussreichen Begriff der (sozialen) Gerechtigkeit (siehe auch den Beitrag von Monika Neht in diesem Heft) zu dekonstruieren und durch einen marktkonformen Gerechtigkeitsbegriff zu ersetzen. Dieser Aufgabe widmete sich in besonderer Weise Friedrich August von Hayek, der vermutlich einflussreichste

Wirtschaftswissenschaftler und Sozialphilosoph neoliberaler Provenienz. Der Nobelpreisträger Hayek begann in den 1960er-Jahren den Begriff des Sozialen zu attackieren, indem er unterstellte, dass die Moral des Sozialen »ein willkommener Vorwand für den Politiker geworden (ist), Sonderinteressen zu bedienen.« Das Wort »sozial« sei eine begriffliche Floskel, »was es eigentlich heißt, weiß eigentlich niemand. Wahr ist nur, daß eine soziale Marktwirtschaft keine Marktwirtschaft, ein sozialer Rechtsstaat kein Rechtsstaat, ein soziales Gewissen kein Gewissen, soziale Gerechtigkeit keine Gerechtigkeit – und ich fürchte auch, soziale Demokratie keine Demokratie ist.«<sup>12</sup>

Damit wird behauptet, dass die soziale Dimension der modernen Wirtschaftsgesellschaft eine willkürliche, ideologische Konstruktion (und nicht eine gesellschaftliche Vereinbarung) ist, denn moralische Maßstäbe seien an Begriffe wie Marktwirtschaft oder Gerechtigkeit nicht anzulegen. Dieses Verständnis von sozialer Gerechtigkeit als Leerformel verfiel auch Viktor J. Vanberg, der von 2001 bis 2010 das Walter Eucken Institut in Freiburg leitete (wie Hayek in den 1960er-Jahren, dann als Ehrenpräsident von 1978 bis 1992), der das neoliberale Gerechtigkeitsverständnis 2004 auf den Punkt bringt: »Entweder man entschließt sich, ein Spiel nach allgemeinen Regeln zu spielen (gemeint sind ökonomische Handlungen auf Märkten, Anm. R. P.), dann muss man auch bereit sein, die im fairen Spiel zustande kommenden Spielergebnisse als gerecht zu akzeptieren. Oder man will Ergebnisse sicherstellen, die nach einem vorgegebenen Kriterium als ›gerecht‹ betrachtet werden, dann bedeutet dies aber, dass man nicht bereit ist, ein Spiel nach allgemeinen Regeln zu spielen.«<sup>13</sup>

Vanberg formuliert hier im unmittelbaren Rückgriff auf seinen Spiritus Rector Hayek ein negatives Gerechtigkeitsverständnis (siehe auch den Beitrag von Jürgen Kehn-scherper in diesem Heft), das im wirtschafts- und sozialpolitischen Diskurs seit den 1980er-Jahren zunehmend einflussreich werden sollte. Es steht – ähnlich wie beim Verständnis negativer Freiheit – für eine entmaterialisierte,

<sup>9</sup> Die erstaunliche Anerkennung des wissenschaftlichen Neoliberalismus wird nicht zuletzt daran deutlich, dass zwischen 1974 und 2002 acht Vertreter dieser Richtung einen Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaft erhalten haben (der allerdings nicht von Alfred Nobel selbst, sondern post mortem seit 1969 von der Schwedischen Reichsbank ausgelobt wird).

<sup>10</sup> Christoph Butterwegge (2008): Rechtfertigung, Maßnahmen und Folgen einer neoliberalen (Sozial-)Politik, in: ders. / Bettina Lösch / Ralf Ptak, Kritik des Neoliberalismus, 2. Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 135–219.

<sup>11</sup> Zur Strategie der Durchsetzung des neoliberalen Projekts vgl. Ralf Ptak (2008): Grundlagen des Neoliberalismus, in: Christoph Butterwegge / Bettina Lösch / ders., a. a. O., S. 13–86, hier S. 75 ff.

<sup>12</sup> Friedrich A. von Hayek (1979): Wissenschaft und Sozialismus, Vorträge und Aufsätze des Walter Eucken Instituts (71), Tübingen: J. C. B. Mohr, S. 16.

<sup>13</sup> Viktor J. Vanberg (2004): Sozialstaatsreform und die soziale Gerechtigkeit, in: Politische Vierteljahresschrift, Bd. 45, H2, S. 173–180, hier S. 177 f.



rein formelle Gerechtigkeitskonzeption. Gerechtigkeit kann demnach allein auf den Prinzipien des Rechtsstaats gründen, also der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetz. Das ist menschengeschichtlich sicherlich ein Fortschritt gegenüber willkürlichen Gesellschaftsformationen, aber verkennt das Problem von Macht, Herrschaft und damit verbundener Ungleichheit im Kapitalismus. Der zivilisatorische Fortschritt im 20. Jahrhundert bestand demgegenüber genau darin, dieses Problem anzuerkennen und die Marktwirtschaften in ein demokratisches System sozialer Regulierung einzubetten. Diese historische Einsicht haben die Neoliberalen und ihre Parteigänger aufgekündigt.

Aus dieser Perspektive ist die Ergebnisoffenheit ein konstituierendes Prinzip der ›freien‹, nur durch rechtsstaatliche Grundnormen umrandeten Marktwirtschaft. Deshalb bezeichnet Hayek sie als »spontane Ordnung«. Verteilende Eingriffe setzen den marktwirtschaftlichen Mechanismus demnach außer Kraft und führen letztlich zu autoritären Maßnahmen der Regierungen. »Alle Bestrebungen, eine ›gerechte‹ Verteilung sicherzustellen, müssen darum darauf gerichtet sein, die spontane Ordnung des Marktes in eine Organisation umzuwandeln, mit anderen Worten, in eine totalitäre Ordnung«, so Hayek 1969.<sup>14</sup> In einer Marktwirtschaft mache der Begriff der sozialen Gerechtigkeit keinen Sinn, »weil hier niemandes Wille die relativen Einkommen der verschiedenen Leute bestimmen oder verhindern kann, daß sie teilweise vom Zufall abhängig sind. ›Soziale Gerechtigkeit‹ kann nur in einer gelenkten oder ›Befehls-‹ Wirtschaft eine Bedeutung erhalten (wie etwa in der Armee), in der den Menschen befohlen wird, was sie tun sollen.«<sup>15</sup>

Dabei wird unterstellt, dass die ›freie‹ Marktwirtschaft das Ergebnis eines *unbewussten* Evolutionsprozesses sei, die sich in der menschlichen Zivilisationsgeschichte als überlegen und alternativlos erwiesen habe. Die These der Determiniertheit stützt sich im Wesentlichen auf die Behauptung, dass die Entstehung und Durchsetzung von Marktwirtschaften ein nicht-intendierter Selektionsprozess gewesen sei, in dem sich die marktwirtschaftliche Koordination bei der

Bewältigung der Lebensherausforderungen als besonders erfolgreich herausgestellt habe.<sup>16</sup> Allerdings ist diese Übertragung von tatsächlich existierenden nicht-intendierten Wirkungen von Marktprozessen (Adam Smiths »unsichtbare Hand«) auf die Behauptung der Unmöglichkeit zur ethischen und politischen Gestaltung einer Marktordnung unlauter und unzutreffend, denn unbeabsichtigte Konsequenzen können von den Akteuren auch aktiv antizipiert werden und bilden, um mit dem Nobelpreisträger Amartya Sen zu sprechen, »in keiner Weise ein Hindernis für die Möglichkeit einer vernunftgeleiteten Reform.«<sup>17</sup>

### Wider das Paradoxon: Soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert

Nun ist hier nicht der Raum, um weitere einflussreiche Dekonstruktionsbemühungen des modernen Gerechtigkeitsverständnisses durch Marktradikale wie Robert Nozick oder James M. Buchanan zu diskutieren. Fakt ist, dass diese Vorstellungen über den Weg der wissenschaftlichen Politikberatung und durch vielfältige Publizistik maßgeblichen Einfluss auf den gesellschaftlichen Gerechtigkeitsdiskurs nehmen konnten. Nach vier Jahrzehnten stehen wir vor einer paradoxen Situation: *Einerseits* hat das Ausmaß der als ungerecht empfundenen Lebensverhältnisse massiv zugenommen, wie wesentliche Meinungsumfragen der letzten Jahre verdeutlichen. Ob fehlende Bildungschancen, zunehmende Armut bei gleichzeitig steigendem Reichtum oder die Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Einkommensentwicklung (siehe auch den Beitrag von Harald Schrader in diesem Heft) – trotz aller regionaler Unterschiede in Europa und erst recht in der Welt gibt es einen langfristigen Trend zu steigender Ungleichheit, der den Zusammenhalt von Gesellschaften gefährdet: »Die große Herausforderung, vor der der Kapitalismus in der heutigen Welt steht«, so Sen, »betrifft das Problem der Ungleichheit, der drückenden Armut in einer Welt nie gekannten Wohlstands und der ›öffentlichen Güter‹, also jener Güter, die Menschen sich teilen, wie etwa die

<sup>14</sup> Friedrich A. von Hayek (1969): Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze, Tübingen: J. C. B. Mohr, S. 119.

<sup>15</sup> Friedrich A. von Hayek (1981): Recht, Gesetzgebung und Freiheit; Bd. 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit, Landsberg am Lech: Verlag moderne industrie, S. 101,

<sup>16</sup> Vgl. hierzu ausführlich: Ralf Ptak (2008), a.a.O., S. 41 ff.

<sup>17</sup> Amartya Sen (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, Frankfurt a. M.: Büchergilde Gutenberg, S. 307.

<sup>18</sup> Ebd., S. 317; zu dieser Frage vgl. auch das Buch des Nobelpreisträgers Joseph Stiglitz (2012): Der Preis der Ungleichheit. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht, München: Siedler Verlag.

Umwelt.«<sup>18</sup> Andererseits ist das Gerechtigkeitsverständnis des »demokratischen Kapitalismus« (Streeck) durch das neoliberale Projekt massiv beschädigt worden. Auch wenn Gerechtigkeit für die meisten Menschen weiterhin einen hohen Wert hat, bestehen zugleich verbreitete Zweifel, wenn es um die konkrete, also wirksame Korrektur von Ungerechtigkeiten geht. So sind z. B. viele Menschen trotz der Empörung über die enorm gewachsene Einkommensungleichheit verunsichert, für eine stärkere Steuerprogression oder eine Vermögenssteuer einzutreten, weil sie nach den vielen Jahren marktradikaler Propaganda glauben, dass Eingriffe in die bestehende (Un)Ordnung negative Effekte für ihre Lebenssituation haben könnten.

### Märkte sind zweckgebundene Instrumente, aber kein universeller Weg zur Steuerung einer Gesellschaft.

Wie kann man nun diesem Paradoxon entgegentreten? Ich sehe hier zwei Schritte, um möglicherweise dem Dilemma zu entgehen. Zum Ersten bedarf es einer neuen interdisziplinären theoretischen Diskussion um Gerechtigkeit, die auch eine theologische und sozialetische Perspektive haben sollte. Diese Diskussion darf sich allerdings nicht darin verlieren, immer neue Anforderungen an und daraus abgeleitete Formen von Gerechtigkeit zu (er)finden. Sie sollte stattdessen auf eine Kritik an der neoliberalen Destruktion des Gerechtigkeitsbegriffs und auf eine Weiterführung der Debatte um das Rawl'sche Gerechtigkeitskonzept ausgerichtet sein. Wesentliche Beiträge in der jüngeren Zeit sind z. B. die Arbeiten von Martha Nussbaum<sup>19</sup> und von Amartya Sen.<sup>20</sup> Beiden gemein ist die Entwicklung und Verbreitung des Capability Approachs (Fähigkeiten-Ansatzes) zur lebensweltlichen Erweiterung des Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit, der unter anderem in den Human Development Index (HDI-Index) der UNO eingegangen ist. Damit gelang es,

ein breit gefasstes Spektrum von Wohlfahrtsindikatoren an die Stelle der bis dato verwendeten – wenig aussagekräftigen – quantitativen ökonomischen Messgrößen für globale Wohlfahrtsmessung zu setzen.

Zum Zweiten bedarf es einer kritischen Reflexion der neoliberalen Marktmythen, die über den Weg verschiedener Diskurse (Standortwettbewerb, Sozialstaat und Globalisierung, Schwarze Null u. v. m.) bis ins Alltagsbewusstsein vorgedrungen sind. Dabei können die mittlerweile vorliegenden empirischen Befunde zur Bilanz neoliberaler Politik verdeutlichen, dass weder die Freiheitsversprechen eingehalten noch gesellschaftliche Effizienzgewinne realisiert wurden, dafür aber hohe gesellschaftliche Kosten entstanden sind. Diese Fakten könnten dazu beitragen, die Ideologie freier Märkte zu entzaubern. Denn Tatsache ist, dass Märkte nicht so funktionieren, wie sie von den Neoliberalen gepriesen werden: Statt vielfältigem Wettbewerb steigt die wirtschaftliche Konzentration, statt Wohlstand für alle wächst die soziale und ökonomische Ungleichheit. Märkte sind eben nicht prinzipiell und immer effizient, sondern können es an der richtigen Stelle mit sinnvoller Regulierung sein – Märkte sind zweckgebundene Instrumente, aber kein universeller Weg zur Steuerung einer Gesellschaft. Auch das Verhältnis von Politik und Ökonomie gehört auf den Prüfstand. Die eingangs erwähnte »Entthronung der Politik« hat dazu geführt, dass Marktversagen politisch nicht korrigiert wird oder nicht korrigiert werden kann, weil wesentliche gesellschaftliche Bereiche privaten Akteuren überantwortet wurden. Damit stellt sich die Frage, wie und in welcher demokratischen Form es gelingen kann, dem Primat der Politik wieder Geltung zu verschaffen. Das wäre ein wichtiger Schritt zu mehr (sozialer) Gerechtigkeit.

<sup>19</sup> Martha Nussbaum (2010): *Die Grenzen der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

<sup>20</sup> Amartya Sen (2012): *Die Idee der Gerechtigkeit*, München: dtv.

# Adam Smith und sein Verständnis von Gerechtigkeit

**Vor mehr als 200 Jahren übersetzte ein Pastor aus Pommern die vollständige »Theorie der ethischen Gefühle« von Adam Smith erstmals ins Deutsche. Wer die *Theory* liest, entdeckt eine komplexe Philosophie – und kein Plädoyer für Egoismus im Wirtschaftsleben, wie es Smith heute oft zugeschrieben wird.**

Von Pastor Dr. Jürgen Kehnscherper

**W**as kann einen pommerschen Pfarrer, der gleichzeitig ein bedeutender romantischer Dichter war, dazu veranlassen, sich intensiv mit dem Werk des Urvaters des Wirtschaftsliberalismus, mit Adam Smith zu befassen?

Tatsächlich war es Ludwig Gotthard Kosegarten<sup>1</sup>, der die erste deutsche Übersetzung der vollständigen Ausgabe von Adams Smiths *Theory of moral sentiments*<sup>2</sup> anfertigte.

Auch wenn dies auf den ersten Blick erstaunlich erscheinen mag, so ist es doch plausibel, denn Adam Smith (1723–1790) war schon zu Lebzeiten als Professor für Moralphilosophie weit über die Grenzen seiner schottischen Heimat hinaus bekannt. Sein Fach umfasste damals all das, was wir heute Sozial- und Geisteswissenschaften nennen: Theologie, Ethik, Jura und Politik. Den letzten, den staatswissen-

schaftlichen Teil seiner Vorlesungen veröffentlichte Smith als Untersuchung über den *Wohlstand der Nationen*<sup>3</sup>, der sich später als »Nationalökonomie« verselbständigte. Kosegarten übersetzte und kommentierte den zweiten Teil von Smiths Vorlesungen, die etwa das zum Inhalt haben, was heute Gegenstand von Ethik, Soziologie und Psychologie ist.

Mag auch vieles im Werk Adam Smiths mehrdeutig sein, der Propagandist eines rücksichtslosen Egoismus und Materialismus im Wirtschaftsleben, als den man ihn heute gerne in Anspruch nimmt, war er ganz sicher nicht. Als er am 17. Juli 1790 starb, enttäuschte er seine Verwandtschaft. Der unverheiratete Gelehrte, der trotz seiner hohen Einkünfte stets bescheiden gelebt hatte, hinterließ außer seiner Bibliothek fast nichts von Wert. Adam Smith hatte sein Vermögen still und unauffällig an Notleidende verteilt, »weshalb beim Begräbnis Menschen zu sehen waren, die üblicherweise den letzten Weg eines Universitätsprofessors nicht begleiten«. Von seinen Freunden soll sich Smith mit den Worten verabschiedet haben: »Ich liebe Eure Gesellschaft, meine Herren, aber ich glaube, ich muss Euch verlassen um in eine andere Welt zu gehen.«<sup>5</sup>

Als Kosegarten von seinen Verlegern mit der Übersetzung der *Theory* beauftragt wurde, nahm er trotz großer Bedenken an, denn er fürchtete, »das schöne Werk, dessen

<sup>1</sup> Ludwig Gotthard (Theobul) Kosegarten (1758–1818), Pastorensohn aus dem mecklenburgischen Grevesmühlen, Student in Greifswald, Schulleiter in Wolgast, Pfarrer auf Rügen, promoviert in Rostock (Bützow), Professor in Greifswald, Dichter und Historiker. Die *Theory* übersetzte er während seiner Zeit als Leiter der Knabenschule in Wolgast. Zu seinen Schülern gehörte damals z. B. der spätere Maler Otto Phillip Runge.

<sup>2</sup> *Theorie der sittlichen Gefühle*, Leipzig 1791 und 1796; das englische Original erschien 1759. Die *Theory* ist nicht etwa ein »Frühwerk« Adam Smiths. Im Gegenteil, noch ein Jahr vor seinem Tode gab er eigenhändig die sechste Auflage heraus und fügte ihr den sehr wichtigen sechsten Teil hinzu. Es gibt also durchaus keinen »Bruch« im Denken von Adam Smith, keinen Wandel seines Menschenbildes vom sozialen Wesen zum Egoisten.

<sup>3</sup> *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, 1776; der dritte Teil seiner Vorlesungen, die Jurisprudenz, wurde erst 1896 anhand von Mitschriften rekonstruiert und herausgegeben, der erste Teil, die Theologie, scheint für immer verloren zu sein, da Adam Smith die Freunde gebeten hatte, seine unvollendeten Manuskripte zu vernichten.

<sup>4</sup> G. Stremminger (1989): Adam Smith, Reinbek, zit. bei Karl Graf Ballestrem (2001): Adam Smith, München, S. 54.

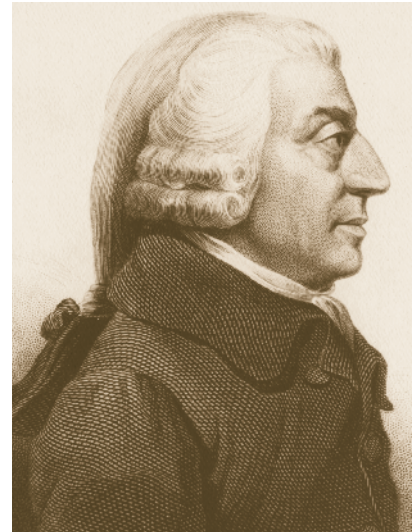
<sup>5</sup> Wie Kosegarten im Vorwort der Ausgabe von 1791 bekennt.

wiederholte Lesung mir manche genussvolle Stunde gewährt hatte«, könnte möglicherweise von jemand anderem übersetzt werden, der sich dieser Aufgabe möglicherweise mit mehr »Einsicht und Geschicklichkeit«, doch vielleicht auch »mit minderer Liebe« entledigen würde als er selber.

### Negative Gerechtigkeit – ein Hauptpfeiler der Gesellschaft

Adam Smith hat seine Vorstellung von Gerechtigkeit sehr anschaulich formuliert: »In dem Wettlauf nach Reichtum, Ehre und Karriere, da mag er rennen, so schnell er kann und jeden Nerv und jeden Muskel anspannen, um all seine Mitbewerber zu überholen. Sollte er aber einen von ihnen niederrennen oder zu Boden werfen, wäre es mit der Nachsicht der Zuschauer ganz und gar zu Ende. Das wäre eine Verletzung der ehrlichen Spielregeln, die sie nicht zulassen könnten. Der andere ist für sie in jeder Hinsicht so gut wie dieser.«<sup>6</sup>

Das ist auf den ersten Blick durchaus ein Fairplay. Wenn wir allerdings Smiths Bild aus heutiger Sicht konsequent zu Ende denken wollten, dann bräuchte es für wirkliche Fairness unbedingt ein Wettkampfmanagement, das dafür sorgt, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gut vorbereitet und ausgerüstet in ihren Lauf starten können. Ansonsten



Adam Smith (1723–1790)



Ludwig Gotthard (Theobul) Kosegarten  
(1758–1818)

<sup>6</sup> Smith (2010): *Theorie der ethischen Gefühle*, übersetzt von Eckstein/Brandt, Hamburg, S. 133.

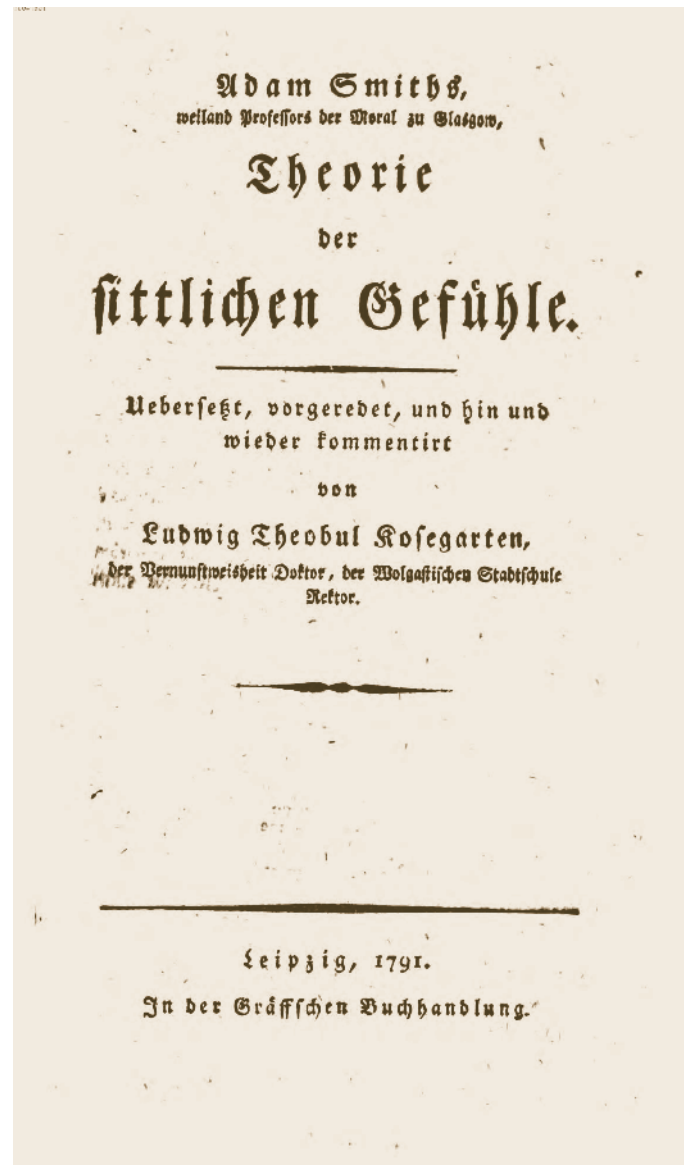
laufen manche hungrig und barfuß, andere gut trainiert und in Schuhen; einige laufen aus Spaß, Ehrgeiz oder Gewinn-sucht, andere laufen um ihre nackte Existenz!

Adam Smith als kritischer Beobachter seiner Zeit wusste sehr genau, dass dies die traurige Realität ist. Es ist nach seinem Verständnis aber nicht Sache der Gerechtigkeit, für einen Ausgleich ungleicher Startbedingungen zu sorgen. Er vertritt einen sogenannten »negativen« Gerechtigkeitsbegriff: Gerechtigkeit bedeutet nicht etwas Aktives, Förderndes, nicht etwas zu tun, sondern etwas zu unterlassen, nämlich andere zu schädigen. Diese Gerechtigkeit ist der »Hauptpfeiler, der das ganze Gebäude stützt. Wenn dieser Pfeiler entfernt wird, dann muss der gewaltige, der ungeheure Bau der menschlichen Gesellschaft ... in einem Augenblick zusammenstürzen und in Atome zerfallen.«<sup>7</sup> Sie ist so etwas wie ein moralisches Minimum, ohne das »ein Mensch in eine Versammlung von Menschen nicht anders treten würde, wie in die Höhle des Löwen«<sup>8</sup>.

**Smiths Werk ist undenkbar ohne den unerschütterlichen Glauben an Gott als den großen Mechaniker der Welt.**

Auch wenn dieses Gerechtigkeitsverständnis im Bild des Wettkampfes vordergründig als Leistungsgerechtigkeit daherkommt, bleibt es letztlich eine Standesgerechtigkeit. Denn sie sichert den Menschen das, was ihnen durch ihren jeweiligen, für Smith stets gottgegebenen Stand zukommt. Standesgerechtigkeit akzeptiert, dass die Startbedingungen der Menschen durch Herkunft, Erbschaft und Privilegien, also durch bloße Zufälle sehr ungleich sein können. Privilegien und Eigentum werden durch das negative Gerechtigkeitsverständnis nicht angetastet.<sup>9</sup> Hier hat die Leistungsgerechtigkeit, hier hat die Fairness ihre Grenze. Es ist dies noch der alte Gerechtigkeitsbegriff einer Agrargesellschaft, einer statischen Gesellschaft, deren höchstes Ideal der Besitz von Grund und Boden ist.

Den Hintergrund und die Rechtfertigung für dieses Gerechtigkeitsverständnis bildet Adam Smiths Deismus. Sein Werk ist undenkbar ohne den unerschütterlichen Glauben an Gott als den großen Mechaniker der Welt, der die Natur, die Gesellschaft und die menschlichen Empfindun-



Übersetzung von Ludwig Gotthard Kosegarten:  
»Theorie der sittlichen Gefühle« von Adam Smith, Titelblatt.

<sup>7</sup> Ebd., S. 138.

<sup>8</sup> Ebd., S. 139.

<sup>9</sup> Beispiele für eine nach wie vor gültige Standesgerechtigkeit sind z. B. der erbit-terte Widerstand gegen eine wirksame Erbschaftsteuer und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer; die Tatsache, dass Einkünfte aus Kapitalvermögen immer noch geringer besteuert werden als Arbeitseinkommen; die akzeptierte, aber weder durch Leistung noch durch unternehmerisches Risiko gerechtfertigte Höhe von Managergehältern.

<sup>10</sup> Ballestrem (2001), S. 88; Smith steht mit dieser Vorstellung in der Tradition Senecas und der Stoiker.

gen so eingerichtet hat, dass systemkonformes Verhalten in der Regel das größtmögliche Glück und die Erhaltung der menschlichen Gattung befördert.<sup>10</sup>

### Das Uhrwerk Gottes, die prästabilisierte Harmonie der Welt

Der Glaube an Gott begründet sich für Smith aus der Vernunft, nicht aus der biblischen Offenbarung. Gottes Welt funktioniert wie ein Uhrwerk, er braucht sich nicht mehr in ihren Verlauf einzumischen, tut es darum auch nicht. Mag Smith auch deistisch und nicht christlich oder evangelisch glauben, jedenfalls tut er es auf eine leidenschaftliche und herzensfromme Weise. So bekennt er im sechsten Teil, den er noch ein Jahr vor seinem Tod der *Theory* hinzugefügt hat: »... schon der Verdacht, dass diese Welt vaterlos sei, (ist) die trübsinnigste von allen Erwägungen ... (Niemand) kann aber ein grenzenloseres Vertrauen, eine glühendere und eifrigere Liebe verdienen, als der große Lenker des Universums.«<sup>11</sup>

## Adam Smiths Menschenbild ist ungleich komplexer und ausgewogener als das entstellende und vereinfachende Konstrukt des *homo oeconomicus*.

Ohne diesen Hintergrund, Smiths leidenschaftlichen und unbeirrbarsten Glauben an die göttliche prästabilisierte Harmonie dieser Welt, bleiben auch die »unsichtbare Hand«<sup>12</sup> und der »natürliche Lauf der Dinge« aus dem *Wohlstand der Nationen* letztlich unverstanden.

Dies gilt auch für Adam Smiths berühmt-berüchtigtes Votum, »nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers«<sup>13</sup> oder auch des Landbesitzers<sup>14</sup> »erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen«. Aus dem Zusammenhang von Smiths Gesamtwerk genommen hat dieser Gedanke eine verhängnisvolle Wirkungsgeschichte entfaltet, indem er mit-helf, der Idee des *homo oeconomicus* den Weg zu bereiten. Die Grundannahme dieses rein theoretischen und von der empirischen Forschung längst widerlegten Konstruktes ist es, dass der Mensch allein darauf aus ist, rein rational handelnd

seinen individuellen Nutzen zu maximieren. Menschliches Handeln wird nach dieser Auffassung im Wesentlichen durch Anreize und Zwänge gesteuert. Dieses Menschenbild ist beispielsweise in der inzwischen gescheiterten Arbeitsmarktpolitik des »Förderns und Forderns« wirksam geworden.

Dem lutherischen Verständnis von Arbeit als Berufung und als ein Werk der Nächstenliebe steht die Ideologie des *homo oeconomicus* in geradezu grotesker Weise entgegen. Wenn wir Luthers Nächstenliebe in heutige Begriffe fassen wollten, dann könnten wir es vielleicht so formulieren, dass wir Menschen als durch und durch soziale Wesen eben nicht nur Interesse an uns selber, sondern auch an anderen haben und ein wesentliches Motiv für Arbeit der Wunsch nach Teilhabe und Anerkennung ist.

Adam Smiths Menschenbild ist jedoch ungleich komplexer und ausgewogener als das entstellende und vereinfachende Konstrukt des *homo oeconomicus*. Smith rechnet neben den selbstbezogenen Impulsen des Menschen ausdrücklich auch mit altruistischen.<sup>15</sup> Selbstliebe ist bei Smith das Verlangen des Menschen nach seiner eigenen Glückseligkeit. Ihr entspricht die Tugend der Klugheit, die Smith als das beschreibt, was wir heute durchaus wertneutral eher als notwendige »Selbstsorge« bezeichnen würden, nicht als »Egoismus«. Den altruistischen Impulsen des Menschen entsprechen die Tugenden der Gerechtigkeit und der Wohltätigkeit. Die Gerechtigkeit als »negative« Tugend hält uns davon ab, die Glückseligkeit anderer zu verletzen. Die Wohltätigkeit treibt uns an, die Glückseligkeit anderer zu befördern.

Adam Smiths Grundidee ist nun: Indem jede Einzelperson auf der Basis ihrer ethischen Gefühle versucht, ihr individuelles Glück zu erhöhen, wird auch das allgemeine, gesellschaftliche Glück erhöht. Als universales Leitprinzip kann dies nur gültig sein, wenn auch alle anderen Voraussetzungen aus dem höchst komplexen Werk Smiths übernommen werden – einschließlich seines leidenschaftlichen Glaubens an eine prästabilisierte Harmonie der Welt, einen Weltenlenker, der ein universelles Wohlwollen<sup>16</sup> garantiert.

Ohne jeden Zweifel ist Adam Smith jedoch ein gründlicher und scharfsinniger Kenner der menschlichen Seele. Denn: Nehmen wir nicht ehrlicher Weise auch in der Nächstenliebe wenigstens partiell zugleich auch »eigene Interessen wahr«? Und: Ist dies nicht auch ganz und gar legitim? Wie sollen wir sonst mit dem Dreifachgebot der Liebe umgehen: Gott lieben und deinen Nächsten wie dich selbst?<sup>17</sup>

<sup>11</sup> Smith (2010): *Theorie der ethischen Gefühle*, S. 382 und 384.

<sup>12</sup> Adam Smith gebraucht das Bild der "unsichtbaren Hand" auf rund 1.400 Seiten übrigens nur zwei Mal: Smith (2013): *Der Wohlstand der Nationen*, übers. Claus Recktenwald, München, S. 371, und Smith (2010): *Theorie der ethischen Gefühle*, S. 296.

<sup>13</sup> Smith (2013): *Der Wohlstand der Nationen*, S. 17.

<sup>14</sup> Smith (2010): *Theorie der ethischen Gefühle*, S. 296.

<sup>15</sup> Vgl. z. B. ebd. S. 428.

<sup>16</sup> Der Ausdruck »Wohlwollen« (benevolence) ist bei Smith gleichbedeutend mit »Altruismus«.

<sup>17</sup> Lukas-Evangelium 10, 27.

Adam Smith wahrt in seinem Werk sorgfältig die komplizierte Balance dieses dreifachen Gebotes. Die Ideologie des *homo oeconomicus* zerstört die Ausgewogenheit durch die einseitige Gewichtung der Selbstliebe.

Ein Plädoyer für unbeschränkten Egoismus im Wirtschaftsleben finden wir bei Smith nirgends. Für ihn gilt vor dem Hintergrund der prästabilisierten Harmonie: Gott sei Dank hängt der Lauf der Welt und das Funktionieren der Wirtschaft nicht vom Wohlwollen des Grundbesitzers oder des Metzgers ab, sondern vom universellen Wohlwollen des Schöpfers, der alles auf ein gutes Ende hin angelegt hat.<sup>18</sup> Für Smith ist die Gerechtigkeit, die die Ordnung der Gesellschaft strukturiert, allein durch Gott und seine unveränderlichen Gesetze garantiert. Für seinen Zeitgenossen und engen Freund David Hume hingegen sollten veränderbare, vernünftige menschliche Regeln und Konventionen die Grundlage für die Gesellschaft bilden. Hume denkt in diesem Punkt, über den er mit Adam Smith zeitlebens nie eine Einigung erzielen konnte, wesentlich »moderner« als dieser.

## Überaus harsche Worte findet Smith für den rücksichtslosen Eigennutz von Interessengruppen, von Monopolen der Kaufleute, Fabrikanten und Landbesitzer.

Wenn Adam Smith den menschlichen Egoismus auch nicht rechtfertigt, so rechnet er jedoch ganz nüchtern mit ihm.<sup>19</sup> Allerdings kann nach seiner Auffassung der individuelle menschliche Egoismus Gottes guten Plänen für die Welt wenig anhaben, denn er hat seine Grenze darin, dass er den Staat als regulierende Institution nicht beeinflussen kann. Ganz anders beurteilt Smith den kollektiven Egoismus. Überaus harsche Worte findet er für den rücksichtslosen Eigennutz von Interessengruppen, von Monopolen der Kaufleute, Fabrikanten und Landbesitzer. Dieser Egoismus ist

gefährlich, so Smith, da er Einfluss auf die Politik und damit auf die Wirtschaft gewinnt und dadurch unter Umständen den von Gott vorgesehen »natürlichen Lauf der Dinge« behindern kann. Dies ist allerdings für Adam Smith als überaus wachen Beobachter seiner Zeit durchaus der Regelfall. »Von den rund 1000 Seiten, die der *Wohlstand der Nationen* in der *Glasgow Edition* der Werke von Adam Smith einnimmt, behandeln *nur knappe zehn Seiten die Funktionsweise eines freien Marktes*. Dagegen wird auf Hunderten von Seiten erklärt, warum bestimmte Märkte nicht frei sind und ihre das Gemeinwohl fördernde Wirkungen nicht entfalten können.«<sup>20</sup> Der regelnde und wachende Staat ist unentbehrlich für die Wirtschaft, denn nur unter dem Schutz des Staates kann der Reiche auch nur eine Nacht ruhig schlafen. Schädlich ist der Staat allein, wenn er von bestimmten Interessengruppen korrumpiert wird. Was allerdings nach Smith der Normalfall ist.<sup>21</sup>

### Das Gewissen als Stellvertreter Gottes

Adam Smith strebte als Vertreter der schottischen Aufklärung danach, für die Wissenschaft vom Menschen das zu leisten, was der große Isaac Newton für die Naturwissenschaft geleistet hatte: ein universales Prinzip zu finden. Adam Smith hatte dieses in seinem Konzept der Sympathie postuliert. Das ist die menschliche Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinversetzen zu können, Gefühle zu teilen, fremden Schmerz zu fühlen, sich mit anderen zu freuen.<sup>22</sup> Da »Sympathie« in unserem heutigen Sprachgebrauch mit einer Wertung verbunden ist, wäre es angemessener, diesen Begriff mit dem wertfreien Wort »Empathie« zu übersetzen. Dieses Prinzip der Sympathie/Empathie war es auch, das den Romantiker Kosegarten besonders ansprach. Trotz aller »unausweichlichen Erbmängel«<sup>23</sup> des Werkes, schreibt er in seinem Vorwort, ist »in keinem anderen Werk die Triebfeder der Sympathie so scharfsinnig analysiert ...«. Die Sympathie wiederum ist die Voraussetzung für den »unparteiischen Zuschauer«. In Smiths Bild vom Wettkampf hat dieser die entscheidende Rolle: Er sichert die Objektivität moralischer

<sup>18</sup> Smith (2010): *Theorie der ethischen Gefühle*, S. 381 ff.

<sup>19</sup> »So manche abfällige Kritik der Theory wäre wohl nie ausgesprochen worden, wenn man sich immer vor Augen gehalten hätte, dass Smith nicht sagen will, was sein soll, sondern dass er stets – oder doch wenigstens in erster Linie – erklären und beschreiben will, was tatsächlich ist.« Walter Eckstein in Smith (2010), S. XVIII.

<sup>20</sup> Ballestrem (2001): *Adam Smith*, S. 166 (Hervorhebung durch J. K.).

<sup>21</sup> So ist es offensichtlich bis heute. Dazu der Nobelpreisträger Joseph Stiglitz, Wirtschaftsberater von Präsident Clinton und ehemaliger Direktor der Weltbank: »Leider musste ich während meiner Tätigkeit im Weißen Haus als Mitglied und später Vorsitzender des Sachverständigenrates und danach bei der Weltbank feststellen, dass viele Entscheidungen ideologisch oder interessenpolitisch motiviert sind. Das führt zu vielen Fehlschlüssen, die das vorliegende Problem nicht lösen, sondern schlicht den Interessen oder Überzeugungen der maßgeblichen Personen entsprechen.« Stiglitz (2004): *Die Schatten der Globalisierung*, München, Vorwort S. 8.

Werturteile. Erst im Spiegel anderer Menschen nehmen wir Menschen uns als Menschen wahr und bilden moralische Werte aus. Wir urteilen über andere und merken dann, dass diese auch über uns urteilen. Später stellen wir uns vor, die Beobachter unseres eigenen Tuns zu sein: »Mitwisser«, lateinisch *con-scientia*, griechisch *syn-eidesis*, das ist das Gewissen<sup>24</sup>.

Die erste Instanz zur sittlichen Beurteilung ist somit das Urteil der Anderen, der »äußere« Mitwisser. Zweite und übergeordnete Instanz ist der »innere« Mitwisser, das persönliche Gewissen. Gott hat den Menschen »in dieser wie in mancher anderen Beziehung nach seinem Bilde geschaffen und ihn zu seinem Statthalter auf Erden bestellt, damit er das Verhalten seiner Brüder beaufsichtige.«<sup>25</sup>

Da alle diese Institutionen versagen können, gilt als letzte Instanz die Berufung auf das höchste Tribunal, »an das des alles sehenden Richters der Welt, dessen Augen niemals getäuscht und dessen Urteile niemals verkehrt werden können«.<sup>26</sup>

## Smiths Konzept des Gewissens und der Sympathie lässt Raum für die Erfahrung, dass Gott und seine Gerechtigkeit »vom Himmel auf die Erde herabgestiegen« sind und dem Menschen im Mit-Menschen begegnen.

Adam Smiths Verständnis von Gerechtigkeit akzeptiert, um im Bild des Wettkampfes zu bleiben, dass die Startbedingungen der Menschen ungleich sein können. Mag er in seinem Werk auch immer wieder durchblicken lassen, dass er seine Zweifel an dieser Standesgerechtigkeit hat, sie aufzugeben würde für ihn bedeuten, dass der »gewaltige Bau der menschlichen Gesellschaft in Atome zerfällt«. So gese-

hen steht Smith mit seiner Gerechtigkeitsvorstellung noch ganz in der alten, statischen Agrargesellschaft. Andererseits kündigt sich bei Adam Smith schon der Ausblick auf eine Welt an, die nach einem anderen Gerechtigkeitsbegriff verlangt. Die alte Statusgerechtigkeit ist in der menschlichen Vorstellung als himmlisches Gesetz quasi von außen über diese Welt gelegt worden. Gott als großer Gesetzgeber bleibt im Jenseits, fern von der Welt als »Uhrmacher«, der sein Werk sich selbst überlassen hat. Smiths Konzept des Gewissens und der Sympathie, des Mit-fühlens lässt hingegen Raum für die Erfahrung, dass Gott und seine Gerechtigkeit, bildlich gesprochen, »vom Himmel auf die Erde herabgestiegen« sind und dem Menschen im Mit-Menschen begegnen können. Das ist die Grundlage für einen Gerechtigkeitsbegriff, der sich im Umgang mit den Schwächsten in der Gesellschaft erweist. Biblisch gesprochen: »Und der König wird antworten und zu ihnen sagen: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.«<sup>27</sup>

Während Smiths *Wohlstand der Nationen* bis heute unbestritten als Standardwerk, sogar als »Bibel der Volkswirtschaft« gilt, wurde die von Kosegarten ins Deutsche übersetzte *Theory of moral sentiments* schon im 19. Jahrhundert kaum noch gelesen und rezipiert. Sehr zu Unrecht, denn dieses Werk ist auch heute noch eine lohnende und anregende Lektüre nicht nur für Theologinnen und Theologen, sondern auch für das Verständnis des volkswirtschaftlichen Teils von Smiths Gesamtwerk unentbehrlich.

<sup>22</sup> Dieses Postulat Smiths hat durch die Entdeckung der sog. »Spiegelneuronen« neuerdings eine geradezu spektakuläre Bestätigung erfahren.

<sup>23</sup> Kosegarten kritisiert die Ethik Smiths vom Standpunkt des von ihm sehr verehrten Immanuel Kant aus, der seinerseits Smith ebenfalls sehr gut kannte und auch schätzte – ebenso wie sein Universitätskollege Christian Jacob Kraus (1753–1807). Der Professor für Staatswirtschaftslehre war zu seiner Zeit zusammen mit Immanuel Kant das »unbestrittene Zweigestirn« an der Universität Königsberg. Kraus hat Smiths *Wohlstand der Nationen* ins Deutsche übersetzt und seinen Vorlesungen zugrunde gelegt. Da alle künftigen preußischen Staatsbeamten an einer Landesuniversität studieren mussten, hatte Kraus Einfluss auf den gesamten preußischen Staatsapparat. »Alle Träger der preußischen Reformen bekannten sich zu Kraus und beriefen sich auf ihn« (Fritz Milkowski, 1968: Eine längst fällige Korrektur der Volkswirtschaftslehre, in Schmollers Jahrbuch 88,3, S. 295).

<sup>24</sup> Das Prinzip des »Mitwissers« hat schon der römische Philosoph und Staatsmann Seneca in seinen Briefen an Lucilius (z. B. Nr. 10, 25, 43) formuliert. Er ist seinerseits von Athenodor, einem Lehrer von Kaiser Augustus beeinflusst. Athenodor lehrte in seiner letzten Lebensphase in Tarsus, der Heimatstadt des Apostel Paulus.

<sup>25</sup> Smith (2010): Theorie der ethischen Gefühle, S. 205; zum Gewissen als Stellvertreter: S. 264.

<sup>26</sup> Ebd., S. 207.

<sup>27</sup> Matthäus-Evangelium 25, 40.



# Mittelschicht – Abstiegsangst und Gerechtigkeitsverzicht

**Die deutsche Mittelschicht verzichtet auf Gerechtigkeit: Klaglos trägt sie die Steuerlast der Reichen mit – und forciert damit das Auseinanderdriften von Arm und Reich. Um einer solidarischen Gesellschaft willen muss der Staat seine Schutzfunktion wieder verstärkt wahrnehmen.**

Von Pastor Harald Schrader

**M**it einer überraschenden politischen Duldsamkeit und Selbstverleugnung ist die schrumpfende deutsche Mittelschicht – also etwa die Hälfte der Bevölkerung<sup>1</sup> – bereit, eine immer stärkere Steuerlast zu schultern. Damit wird überhaupt erst die Voraussetzung dafür geschaffen, den reichsten 20 Prozent der Bevölkerung eine angemessene Steuerbeteiligung zu ersparen. Diese Auffassung vertritt die Journalistin Ulrike Herrmann in ihrem Buch »Hurra, wir dürfen zahlen – Der Selbstbetrug der Mittelschicht«<sup>2</sup>.

**Ein breiter gesellschaftlicher Diskurs müsste klären, wie viel privaten Reichtum eine Demokratie verträgt.**

Sie führt dafür zunächst zwei Gründe an: Zum einen orientiere sich die Mittelschicht aufgrund ihres Selbstverständnisses »nach oben« und betrachte sich aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse als »fast reich«. Zum anderen überschätzten Mittelschichtsangehörige ihre finanziellen Möglichkeiten auch deshalb, weil ihnen jegliche realistische Vorstellung von den tatsächlichen Dimensionen privaten Reichtums in Deutschland fehle.

Dazu passt eine Aussage des Fernsehmoderators Günther Jauch. Gefragt, ob er sich seines Reichtums wegen von Neid und Neidern bedrängt fühle, erwiderte er einmal, sein Vermögen liege »jenseits der Neidgrenze«. Neidisch also sind Menschen offenbar nur solange, wie sie eine Verbindung zwischen ihren eigenen finanziellen Möglichkeiten und Wünschen und dem Reichtum anderer herstellen können. Werden die Unterschiede zu groß, entziehen sie sich dem Vorstellungsvermögen und verlieren damit ihre neiderregende Wirkung. Es wäre die Aufgabe eines breiten gesellschaftlichen Diskurses zu klären, wie viel privaten Reichtum eine Demokratie verträgt und ob und mit welchen Folgen der soziale Frieden durch zu großen und zu ungerecht verteilten Reichtum gefährdet sein könnte. Solchen Diskursansätzen begegnen Politik und Medien konservativer Provenienz gern mit dem Verdikt, es handele sich um eine »Neiddebatte«, die nicht geeignet sei, die anstehenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Probleme zu lösen. Reichtum in Deutschland wird verschleiert. Das hat Tradition. Während es seit Jahrzehnten eine ausführliche Armutsberichterstattung gibt und jeder Hartz-IV-Empfänger seine gesamten Einkommensverhältnisse offenlegen muss, existieren zum privaten Reichtum, insbesondere bei den Superreichen, in Deutschland lediglich ungenaue empirische Daten.

Und schließlich – das ist das dritte Argument Herrmanns zur Erläuterung eines Gerechtigkeitsverzichtes der Mittelschicht – verbinde sie mit der Unterschicht das Verhältnis empört-distanzierter Verachtung. Die Unterschicht, soziologisch jedenfalls teilweise greifbar in den Empfängern von Grundsicherungsleistungen, würde sich auf Kosten der Allgemeinheit ein faules und bequemes Leben in der sozialen Hängematte erlauben. Einzelbeispiele dafür liefert die

<sup>1</sup> Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zählt zur Mittelschicht alle Bürger, die mindestens ein verfügbares Einkommen von 70 bis 150 Prozent des mittleren Einkommens haben. Dieses berechnet sich nach der genauen Mitte (Median) der Nettoäquivalenzeinkommen aller erfassten Haushalte und lag 2013 bei 1.631,00 €. Mittelschichtsangehörige verfügten 2013 also statistisch über ein Nettoeinkommen zwischen 1.141 € und 2.245 €.

<sup>2</sup> Ulrike Herrmann, Hurra, wir dürfen zahlen – Der Selbstbetrug der Mittelschicht, München 2012.



Boulevard-Pressen in regelmäßigen Abständen mit genüsslicher Häme (»Florida-Rolf« oder »Karibik-Klaus«). Mit dieser Haltung – Orientierung nach oben, Verachtung nach unten – forciert die Mittelschicht gegen ihre eigenen Interessen die weitere Verfestigung einer bundesdeutschen Klassengesellschaft und stabilisiert damit eine verheerende Entwicklung, die nach wie vor treffend umschrieben wird mit der Wendung: »Die Reichen werden reicher, die Armen ärmer«.

### **Abstiegsangst statt Aufstieghoffnung – der Absturz scheint von überall möglich**

Eine wachsende Zahl von Erwerbstätigen hat in den zurückliegenden Jahren die Erfahrung gemacht, dass die berufliche Perspektive nach oben verschlossen, nach unten jedoch offen ist. Das bedeutet: Aufstiegsblockaden, Abstiegsängste und Abstiegskämpfe anstelle von Aufstieghoffnung und der Abstiegsicherung früherer Jahre. Mit den Worten des Soziologen Heinz Bude<sup>3</sup>: »Die soziale Stufenleiter ist glitschiger geworden«. Und: »Der Absturz scheint von überall möglich.« Die Fallhöhe ist nicht mehr begrenzt.

Nach Einschätzung des Freiburger Psychoanalytikers Reinhold Bianchi ist Hartz IV ein Programm zur gigantischen Verarmung des Mittelstandes. Seine Kernaussage: »Der meritokratischen Grundmotivation der Mittelschicht – Aufstieg durch Fleiß und Leistung – kann nicht deutlicher der Boden unter den Füßen entzogen werden. Immer mehr fragen die Menschen, gerade aus der betroffenen Mittelschicht: Warum müssen wir das erleben? Wir haben doch immer hart gearbeitet und gespart und jetzt verlieren wir unsere Existenz, unseren Halt.«<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Heinz Bude, *Die Ausgeschlossenen – Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*, München 2008.

<sup>4</sup> Reinhold Bianchi, *Was macht die Globalisierung mit uns? Vortrag, Ev. Akademie Meißen*

Was hier beklagt wird, ist ein erdrutschartiger Verlust an sozialer Gerechtigkeit spätestens seit den 1990er-Jahren. Diese Entwicklung hat ursächlich mit zwei prominenten Ereignissen zu tun: der Abschaffung der Vermögenssteuer 1997 und den »Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« (Hartz I–IV, 2002–2005). Man könnte darin auch eine Negativspiegelung jener seit den 1970er-Jahren einflussreichen »Gerechtigkeitstheorie« des amerikanischen Philosophen John Rawls<sup>5</sup> sehen, der zufolge soziale Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft nur dann legitim sind, wenn von diesen auch die am wenigsten begünstigten Gesellschaftsmitglieder profitieren. Das ist hier ganz offensichtlich nicht der Fall. Im Sinne Rawls wären die Hartz–IV–Gesetze daher als moralisch nicht gerechtfertigt und folglich als illegitim anzusehen, zugleich aber als legal, da gesetzlich zulässig.

Es macht Angst, wenn der mit Einsatz und Mühe erworbene Lebensstandard als gefährdet, ja als bedroht empfunden wird. Über Jahrzehnte ist Deutschland wahrgenommen worden als eine Mittelstandsgesellschaft, für die Gleichheit und Sicherheit, Berechenbarkeit und staatliche Garantien immer von besonderer Bedeutung waren. Eine breite, wohlhabende und sozial abgesicherte Mittelschicht war Markenkern und politischer Stabilitätsfaktor der alten Bundesrepublik. Man hat Deutschlands Nachkriegsgesellschaft auch als eine Zwiebel beschrieben: in der Mitte dick, oben und unten schmal. Mittlerweile haben sich Spitze und Ende verdickt, Reichtum und Armut zugenommen, die Mitte schrumpft. Doch über Jahrzehnte wurde die Ungerechtigkeit fehlender Chancengleichheit akzeptiert, weil der Wohlstand aller Bevölkerungsschichten stieg. Dieser »Fahrstuhleffekt« beseitigte zwar nicht die Ungleichheit, stellte aber alle zufrieden, weil sie gemeinsam nach oben fuhren. Das hat sich dramatisch verändert. Für eine wachsende Zahl von Angehörigen der Mittelschicht kennt der Fahrstuhl nur noch eine Richtung – nach unten.

Zur Abstiegsangst kommt eine Entwicklung der letzten Jahre hinzu, nach der vom wirtschaftlichen Aufschwung, entgegen den Beteuerungen der Politik, nicht mehr alle Gruppen profitieren. So sind die Nettolöhne der Arbeitnehmer seit 2004 deutlich gesunken. Insgesamt gilt: Nominell steigende Löhne haben nichts daran geändert, dass die Kaufkraft vieler Haushalte 2011 der des Jahres 1991 entsprach, der Wohlstand demnach über 20 Jahre auf ein und demselben Niveau verharrte. Die Veränderungen in den Beschäftigungsverhältnissen sind dramatisch: Der Anteil der Vollzeitbeschäftigung sinkt, der Niedriglohnbereich und prekäre Beschäftigung expandieren. In Deutschland arbeiteten 2010 rund acht Millionen Menschen, mehr als ein Viertel aller Beschäftigten, für Niedriglohnentgelte. Das bedeutete einen Durchschnittslohn von 6,60 Euro pro Stunde. 1,4 Millionen Beschäftigte erhielten sogar weniger als 5,00 Euro pro Stunde. Dagegen steht nun die politisch durchgesetzte Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro ab Januar 2015.

### Ohne Regeln keine Gerechtigkeit

Ist die Wirtschaft ungerechter geworden? Genauso empfinden es viele Menschen. Andere sagen: Nein, die Wirtschaft ist gerechter geworden; es gebe ja Jobs, wenn auch zu niedrigeren Löhnen. Wieder andere meinen: Der Aufschwung brauche Zeit und ein paar Streiks. Gegenwärtig herrscht ganz offenkundig ein »tiefes Gefühl des Gerechtigkeitsverlustes«. Doch Arbeitgeber wie Gewerkschafter wissen, dass Ungerechtigkeiten nicht allein mit Lohnabschlüssen kompensiert werden können. Gerechtigkeit hat viel zu tun mit Regeln, die für alle gelten und die von allen beachtet werden, auch von jenen, die in den Genuss von »Steuergestaltungsprivilegien« kommen, denn »ohne Regeln gibt es keine Gerechtigkeit«, so der Ökonom und Philosoph Christoph Lütge<sup>6</sup>. Insofern ist es angemessen, wenn der Staat mit seinen Möglichkeiten reguliert, um all jene zu schützen, die für sich selbst keine

<sup>5</sup> John Rawls, in: Christoph Horn, Nico Scarano: *Philosophie der Gerechtigkeit*, 6. Aufl. München 2013, S.355–386 und Einleitung S.335–354.

<sup>6</sup> Christoph Lütge: »Moral muss sich auch am Markt durchsetzen«, Interview Deutschlandradio Kultur, 6.2.2013.

Gerechtigkeit schaffen können, weil sie weder über Vermögen noch über einflussreiche Netzwerke verfügen, sondern schlicht und einfach darauf angewiesen sind, dass ihre Arbeitskraft durch Tarifverträge geschützt, angemessen entlohnt und nicht ausgebeutet wird.

### Die Wirtschaftseliten wissen, dass für Karriere und Erfolg die fachliche Qualifikation nie ausgereicht hat.

Von Unternehmern ist in unterschiedlichen Variationen der Satz zu hören: Wir müssten besser werden. Das meint: Jede/r Arbeitnehmer/in müsste besser werden. Oder: »Die Mitte muss sich anstrengen, um besser zu werden, dann wird sie nie zu den Armen, zu den Verlierern gehören«, so der Unternehmer Arend Oetker in einem Rundfunkinterview. Solche Sätze verwundern, denn die Wirtschaftseliten haben schon immer gewusst, dass für Karriere und Erfolg fachliche Qualifikation noch nie ausgereicht hat. Netzwerke und Beziehungen, Dresscodes und Lebensstil sind unverzichtbare Bedingungen, um es in Spitzenpositionen zu bringen. Die Oberschicht hat sich seit jeher aus sich selbst rekrutiert und nie darauf vertraut, es aus eigener Kraft zu schaffen.

#### Wieviel Staat braucht die Gesellschaft?

Der Sozialwissenschaftler Berthold Vogel hat geschrieben: »Die Debatte um das Abschmelzen der Mittelschichten ist eigentlich eine politische Debatte. Es geht um die grundsätzliche Frage, wieviel Staat die Gesellschaft braucht«<sup>7</sup>. In Friedrich Hölderlins Briefroman »Hyperion« findet sich dazu ein bemerkenswerter Satz: »Die rauhe Hülse um den Kern des Lebens und nichts weiter ist der Staat. Er ist die Mauer um den Garten menschlicher Früchte und Blumen.« Dieses

Hölderlin-Zitat möchte ich auf die aktuelle gesellschaftspolitische Situation übertragen: Der Staat hat eine Schutzfunktion für das Leben und Arbeiten der Menschen. Denn das, was sie schaffen und hervorbringen an Industrieprodukten und sozialen Gütern, das sind die »Früchte und Blumen«, die es zu hegen und zu pflegen gilt um einer solidarischen Gesellschaft willen, auf deren Grundlage allein Wohlfahrt für alle gedeihen kann. Aus dieser Schutzfunktion zieht sich der Staat zunehmend zurück.

Es gibt keinen Grund dafür, dass die Bevölkerungsmehrheit weiterhin klaglos die Steuerlast einer reichen Oberschicht schultert, deren staatlich begünstigte Vermögen in doppelter Weise problematische Folgen zeitigen: Zum einen werden der Allgemeinheit Steuern entzogen, die für die Finanzierung zentraler gesellschaftlicher Aufgaben wie Bildung und Infrastruktur dringend benötigt würden. Zum anderen werden die Vermögen aufgrund fehlender Anlagemöglichkeiten in der Realwirtschaft in fragwürdige Finanzprodukte investiert, die gigantische Geldsummen zu immer gigantischeren Geldpyramiden auftürmen und so neue »Finanzblasen« erzeugen, deren Platzen zum Zusammenbruch von Teilen der Finanzwirtschaft führen kann, der dann wiederum Rettungsmaßnahmen des Staates auf Kosten der Steuerzahler zwingend erforderlich macht. Die Endlichkeit der Welt reicht nicht aus, um die Unendlichkeit des Geldes zu einzuhegen. Die Verhinderung riskanter Spekulationsgeschäfte zulasten der Allgemeinheit durch eine angemessene Steuerquote liegt im nachhaltigen Interesse aller volkswirtschaftlichen Akteure.

So bleibt die Frage, wie viel Ungleichheit und Ungerechtigkeit sich eine Gesellschaft leisten kann, ohne den sozialen Frieden nachhaltig zu beschädigen. Es scheint an der Zeit, eine neue »Gerechtigkeitsdebatte« zu führen; es scheint an der Zeit, dass die Bevölkerungsmehrheit eine gerechte Verteilung der gesellschaftlichen Lasten einfordert.

<sup>7</sup> Berthold Vogel, zitiert nach Thomas Fleischmann: »Vorwärts gegen den Absturz«, Zeit online, 3. April 2008, <http://www.zeit.de/2008/15/Streik- und Mittelschicht>.

# Ist das gerecht?

**Es soll gerecht zugehen in unserer Gesellschaft. Aber eine verbindliche Definition sozialer Gerechtigkeit gibt es nicht. Deshalb folgt hier der Versuch der Begriffsbestimmung – mit einem Überblick über die wichtigsten Gerechtigkeitskonzepte.**

Von *Monika Neht*

Die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte verleihen der Debatte um soziale Gerechtigkeit verstärktes Gewicht. Die auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich; die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die sozialen Sicherungssysteme; der Wunsch von Frauen und Männern nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie; das Ziel, Frauen in der Wirtschaft und in Führungspositionen zu fördern; der Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit und die Gestaltung des Bildungssystems – das sind nur einige von vielen Themen, die mit sozialer Gerechtigkeit verbunden sind. Vor allem die Agenda 2010 und die daraus folgende Reform des Sozialgesetzbuches mit der sogenannten Hartz-IV-Gesetzgebung löste eine neue Debatte aus.

## Doch was ist unter sozialer Gerechtigkeit zu verstehen?

Fragt man Menschen auf der Straße, was sie in unserer Gesellschaft als ungerecht erleben, so werden die meisten wohl eine Antwort wissen. Fragt man sie, wie sie Gerechtigkeit definieren, wird es vermutlich schwieriger und viele werden um eine Antwort ringen. Uns eint zwar die Vorstellung, dass es in unserer Gesellschaft gerecht zugehen sollte. Aber es gibt keine allgemeinverbindliche Definition von sozialer Gerechtigkeit. Zudem unterliegen die Vorstellungen von Gerechtigkeit dem gesellschaftlichen Wandel und sind beeinflusst von subjektiven Wertvorstellungen. So stand in früheren Zeiten das Verständnis von Gerechtigkeit als Tugend oder innerer Haltung der Menschen im Mittelpunkt, während in jüngerer Zeit die Gestaltung der Beziehungen und sozialen Strukturen in unserer Gesellschaft in den Fokus gerückt ist. Insbesondere die wirtschaftlichen Strukturen tragen heute wesentlich dazu bei, wie gerecht oder ungerecht unsere Gesellschaft erlebt wird.

Die fehlende verbindliche Definition von sozialer Gerechtigkeit – also der fehlende gesellschaftliche Konsens dazu – und die Vielfalt der subjektiven Vorstellungen führen zu dem Vorwurf eines »total verwaschenen Begriffs«, der in »christlich-demokratischer wie sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaft nahezu als ausschließlicher Rechtfertigungsgrund für alle möglichen und äußerst fragwürdigen Arten von Einkommensumverteilungen herangezogen« wird.<sup>1</sup> Doch der Verzicht auf diesen Begriff ist keine Lösung. Gerade die Notwendigkeit, sich immer wieder über das jeweilige Gerechtigkeitsverständnis auszutauschen und auseinanderzusetzen, befördert die gesellschaftliche und politische Debatte über unser Sozial- und Wirtschaftssystem.

Die aktuelle soziologische Gerechtigkeitsdebatte orientiert sich beispielsweise an einer Kernfrage unserer Gesellschaft: Wie gehen wir mit den Menschen um, die keinen Platz im ökonomischen System finden und an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden?<sup>2</sup> In dieser Perspektive bedeutet Gerechtigkeit, »allen die Möglichkeit zu geben, sich so in die Gesellschaft zu integrieren, dass sie an den ökonomischen und kulturellen Errungenschaften einen hinreichenden Anteil haben«.<sup>3</sup>

Doch was bedeutet es, »allen die Möglichkeit zu geben«? Eine Fülle von Antworten sind denkbar: Man könnte die gesellschaftlichen Güter entsprechend verteilen, Einkommen und Vermögen umverteilen, Chancen fördern oder Teilhabe ermöglichen. Nach welchen Kriterien sollte man das tun?

Diese Frage führt zu einer Ausdifferenzierung der sozialen Gerechtigkeit in verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien, z. B. Besitzstands-, Verteilungs-, Leistungs-, Chancen-, Teilhabe-, Bedarfsgerechtigkeit, wobei sich diese Prinzipien einerseits ergänzen, andererseits aber auch in Konkurrenz zueinander stehen. Ergänzt werden sie z. B. durch Generationen-, Geschlechter- und Klimagerechtigkeit, die im Folgenden jedoch vernachlässigt werden.<sup>4</sup>

Was verbirgt sich hinter diesen Auffassungen und in welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Im Folgenden werden verschiedene Gerechtigkeitsbegriffe vorgestellt.

<sup>1</sup> Petersen, Hans-Georg (1996): Effizienz, Gerechtigkeit und der Standort Deutschland, Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge, Diskussionsbeitrag Nr. 10, Potsdam. S. 1f.

<sup>2</sup> Dux, Günter (2008): Warum denn Gerechtigkeit, Weilerswist. S. 21.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Zur Geschlechtergerechtigkeit siehe den Artikel von Waltraud Waidelich in diesem Journal.

## Besitzstandsgerechtigkeit

Der Jesuit und Sozialwissenschaftler Walter Kerber beschreibt mit Besitzstandsgerechtigkeit vor allem das Verständnis ständischer Gesellschaftsformen, in denen die Position durch Stand und Besitz gekennzeichnet war.<sup>5</sup> Demzufolge waren frühere Leistungen, gewährte Ansprüche oder Privilegien Kriterien der Gerechtigkeit. Besitzstandsgerechtigkeit wird in der aktuellen wissenschaftlichen Debatte kaum thematisiert, und doch ist sie heute noch von Bedeutung. Kerber beispielsweise verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer verlässlichen Rechtsordnung.<sup>6</sup> Sie gibt Sicherheit und Orientierung für das, was die Gesellschaftsmitglieder von Gesellschaft und Staat erwarten können und schafft so Vertrauen in das Rechtssystem und eine Grundlage für das individuelle Planen und Handeln.

Erkennbar wird eine so verstandene Besitzstandsgerechtigkeit, wenn bei gesetzlichen Änderungen Übergangsregelungen geschaffen werden – z.B. für ältere Jahrgänge in der gesetzlichen Rentenversicherung. Es wird Bestandsschutz gewährt, sodass es den Einzelnen nicht zum Nachteil gereicht, dass er oder sie sich auf die bisherige Regelung verlassen und sich an ihr orientiert hat. Im Zuge der sogenannten Hartz-IV-Gesetzgebung spielte das eine Rolle, als sich Menschen in ihrer Erwartung enttäuscht sahen, dass sie ihre gesellschaftliche Position auch bei veränderten Lebensumständen wie Arbeitslosigkeit (einigermaßen) erhalten könnten. Das führte und führt zu einem Erleben von Ungerechtigkeit. Dabei spielt allerdings nicht nur die enttäuschte Erwartung eine Rolle, sondern auch die tatsächliche Erfahrung, dass Besitzstände – also die Ergebnisse bisheriger Leistung – verloren gehen.

## Leistungsgerechtigkeit

Leistungsgerechtigkeit bedeutet sowohl die Verpflichtung, den eigenen Lebensunterhalt durch eigene Leistung zu erwirtschaften, wie auch den Anspruch, über die Ergebnisse dieses Wirtschaftens selbst verfügen zu können. Weder die Herkunft noch überkommene Privilegien sollen die gesellschaftliche Stellung des einzelnen und seinen Anteil an Vermögen und Einkommen bestimmen, sondern alleine seine Tüchtigkeit.<sup>7</sup> Die Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands einer Gesellschaft soll sich an den individuellen Leistungen ihrer Mitglieder orientieren. Dabei wird Leistung in Austausch- und Kooperationsverhältnissen erbracht, die z. B. am Arbeits- oder am Dienstleistungsmarkt ihren Ausdruck finden. Die dort geltenden Regeln – etwa gesetzliche Vorschriften – sollen für alle in gleicher Weise gelten, aber unterschiedliche individuelle Fähigkeiten, Leistungen und Umstände können zu ungleichen Ergebnissen führen.

Doch gilt das Kriterium der Leistung für die Position in der Gesellschaft keineswegs in Reinform. Die Entlohnung von Leistung orientiert sich eben nicht in erster Linie an der tatsächlichen individuellen Leistung, sondern auch

an anderen Faktoren wie der monetären Bewertung durch den Markt, dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt, der Bedeutung der Branche, dem Ausmaß an Macht, die mit der Position oder der Person verbunden ist, dem Geschlecht und eben doch auch der Herkunft.<sup>8</sup> Hinzu kommen Leistungen, die gar nicht entlohnt werden wie z. B. privat geleistete Erziehungs- und Pflegetätigkeiten.<sup>9</sup> Leistungsgerechtigkeit meint vor allem Leistungen, die innerhalb von Marktbeziehungen erbracht werden.

Eine Gesellschaft steht damit vor der Frage, wie sie mit Menschen umgehen will, die entweder nicht oder nur eingeschränkt leistungsfähig sind oder deren Leistungen innerhalb des ökonomischen Systems nicht (mehr) nachgefragt werden. Dazu zählen erwerbslose und erwerbsgeminderte Personen, Kinder und alte Menschen oder z. B. Alleinerziehende, die ihr Einkommen nur eingeschränkt durch eigene Leistung erwirtschaften können und damit armutsgefährdet sind. Neben die individuelle Leistung treten also die individuellen Bedürfnisse als Kriterium der Verteilung von Einkommen und Vermögen.

<sup>7</sup> Ebd., S. 7f.

<sup>8</sup> Vgl. Kerber, a. a. O., S. 9, sowie Becker, Irene (2013): Chancen-, Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit in Deutschland – Anspruch und Wirklichkeit. In: Sozialer Fortschritt (10–11), S. 267–274, hier S. 270.

<sup>9</sup> Becker a. a. O., S. 270.

<sup>5</sup> Kerber, Walter (1989): Gerechtigkeit. Philosophische Analyse eines umstrittenen Begriffs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1989 (B52–53/89), S. 3–12, hier S. 7.

<sup>6</sup> Ebd., S. 9.



## Bedarfsgerechtigkeit

Bedarfsgerechtigkeit sichert den Mitgliedern einer Gesellschaft das Recht zu, sich bestimmte, grundlegende Bedürfnisse erfüllen zu können. Diese werden durch ein soziokulturelles Existenzminimum beschrieben, das jedoch nicht in absoluter Höhe definiert, sondern im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem allgemeinen Lebensstandard ermittelt wird. Wie dieses Verhältnis bestimmt wird und welche Bedürfnisse als grundlegend anerkannt werden, muss gesellschaftlich ausgehandelt werden. Dabei wird ein erreichter gesellschaftlicher Konsens immer wieder neu in Frage gestellt, wie die stets wiederkehrende Debatte um die sogenannten Transferleistungen zeigt (z. B. Höhe der Grundsicherungen aus dem Sozialgesetzbuch).

Bedarfsgerechtigkeit sorgt für eine Umverteilung des Wohlstands nach den Kriterien der Bedürftigkeit, um den im wirtschaftlichen System Benachteiligten eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen. Damit wird ein wesentlicher Unterschied zur Leistungsgerechtigkeit deutlich: Leistungsgerechtigkeit geht davon aus, dass für alle die gleichen Regeln gelten sollen und auf dieser Grundlage unterschiedliche Ergebnisse individuellen Handelns akzeptiert werden. Bedarfsgerechtigkeit nimmt dagegen die ungleiche Behandlung der Gesellschaftsmitglieder in Kauf, um Ungleichheit zu verringern. Beide Prinzipien beziehen sich vor allem auf die Verteilung der monetären Güter einer Gesellschaft, also auf Einkommen und Vermögen.

## Teilhabeerechtigkeit

Wenn wir von Gerechtigkeit reden, ist jedoch nicht nur die finanzielle Absicherung gemeint, sondern es geht auch um die Möglichkeiten, öffentliche, immaterielle Güter zu nutzen. Dazu gehören z. B. das Rechtssystem, die politische Willensbildung, Bildung und Sicherheit. Die Nutzung hängt zum einen davon ab, ob der Zugang möglich ist, und zum anderen von der Fähigkeit, diese Güter tatsächlich zu nutzen – darauf zielt die Teilhabeerechtigkeit.

Teilhabeerechtigkeit sichert den Zugang zu Bildung, Gesundheit oder sozialer Sicherheit, indem Barrieren abgebaut werden. Für den katholischen Theologen Hans Küng zum Beispiel bedeutet das die »Abschaffung von Privilegienherrschaft, Pfründenwirtschaft und entwürdigenden bürokratischen Zuteilungssystemen«.<sup>10</sup> Der Abbau von Zugangsbeschränkungen alleine reicht jedoch nicht aus: Um öffentliche Güter zu nutzen, braucht es auch die Fähigkeit dazu. Es ist Aufgabe einer Gesellschaft, die gerecht sein will, ihre Mitglieder entsprechend zu befähigen. Gesellschaftliche Teilhabe wird damit nicht nur formal, sondern auch real möglich.<sup>11</sup> Dass dies ein Unterschied

ist, zeigt die Debatte zur Chancengleichheit in unserem Bildungssystem. Es ist vor allem die Aufgabe der Institutionen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, diese Form der Gerechtigkeit herzustellen.

Teilhabeerechtigkeit hat zum Ziel, dass alle Gesellschaftsmitglieder gleiche Chancen haben, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Nicht nur Walter Kerber bezweifelte allerdings, dass Chancengleichheit vollkommen zu verwirklichen sei. Zu verschieden seien die Ausgangslagen, Fähigkeiten und Begabungen der Menschen, zu unscharf die Bewertungskriterien, zu schwierig die praktische Durchführung einer Umverteilung.<sup>12</sup> Auch die Wirtschaftswissenschaftlerin Irene Becker geht davon aus, dass angesichts der »Komplexität der Zusammenhänge (...) der theoretische Idealzustand absoluter Chancengleichheit faktisch nicht realisierbar« ist.<sup>13</sup> Es gehe vor allem um den Abbau von Chancenungleichheiten – »ein vergleichsweise bescheidene(s) und dennoch anspruchsvolle(s) Teilziel der Verbesserung der Chancengerechtigkeit«.<sup>14</sup>

<sup>10</sup> Küng, Hans (2010): Anständig wirtschaften. Warum Ökonomie Moral braucht. München. S. 83.

<sup>11</sup> Jähnichen, Traugott (2003): Gerechtigkeit heute! Impulsbeitrag für die Regionalkonferenz der SPD, Region westliches Westfalen am 19.7.2003 in Münster. Online verfügbar unter [www.spd-region-westliches-westfalen.de/db/docs/doc\\_2593\\_20031029134227.pdf](http://www.spd-region-westliches-westfalen.de/db/docs/doc_2593_20031029134227.pdf), zuletzt geprüft am 13.2.2015, S. 2.

<sup>12</sup> Kerber, a.a.O., S. 8.

<sup>13</sup> Becker a.a.O., S. 269.

<sup>14</sup> Ebd.

## Zusammenhänge und Widersprüche zwischen den Gerechtigkeitsprinzipien

Die hier genannten Gerechtigkeitsprinzipien stehen zum Teil im Spannungsverhältnis, zum Teil komplementär zueinander.

Insbesondere zwischen Leistungsgerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit besteht ein Zielkonflikt: Bedarfsgerechtigkeit bedeutet Umverteilung von Einkommen zugunsten von Benachteiligten. Das wird solange akzeptiert, wie wirtschaftliches Wachstum dafür sorgt, dass trotz Umverteilung Einkommen steigen. Wird der Verteilungsspielraum jedoch kleiner, scheint sich Leistung nicht mehr zu lohnen, was zu einem Rückgang von Leistungsbereitschaft und in Folge von Wohlstand führt. Daher wird im Interesse des Gemeinwohls Ungleichheit als leistungsfördernd akzeptiert.<sup>15</sup> Vorbedingung für diese gesellschaftliche Akzeptanz von Ungleichheit ist, dass jeder und jede die Möglichkeit erhält, durch eigene Leistung Einkommen und Vermögen zu erwirtschaften, also überhaupt erst einmal Zugang zur Sphäre der Leistung findet. Leistungsgerechtigkeit setzt Teilhabegerechtigkeit voraus.<sup>16</sup>

Teilhabegerechtigkeit bedeutet den Abbau von Zugangsbarrieren und die Förderung von Fähigkeiten. Letzteres ist auch Aufgabe von Familien und erfordert wiederum Bedarfsgerechtigkeit. Denn die »Möglichkeiten von Eltern zur Sozialisation und Förderung ihrer Kinder ergeben sich zum Einen aus ihren eigenen Befähigungen und Netzwerken, zum Anderen aber aus ihren wirtschaftlichen Verhältnissen«.<sup>17</sup>

Bedarfs- und Teilhabegerechtigkeit unterscheiden sich wesentlich in der zeitlichen Perspektive: Bedarfsgerechtigkeit ist vergangenheits- und gegenwartsorientiert. Weil es Menschen nicht gelingt oder gelungen ist, ihren Lebensunterhalt zu sichern, erhalten sie Unterstützung durch die sozialen Sicherungssysteme. Teilhabegerechtigkeit ist dagegen zukunftsgerichtet. Sie stärkt vorsorglich die Voraussetzungen für eine eigenverantwortliche Lebensführung.<sup>18</sup>

## Schlussfolgerungen

Soziale Gerechtigkeit setzt sich aus sehr verschiedenen Prinzipien zusammen. Sie führen in Abhängigkeit von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und von persönlichen Lebenssituationen und Werten zu sehr unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft. Das gilt in gleicher Weise für die Politik, die den Zielen der Bedarfs-, Teilhabe- und Leistungsgerechtigkeit verpflichtet ist. Irene Becker stellt allerdings fest, dass empirische Untersuchungen »ein weites Zurückbleiben der gesellschaftlichen Realität in Deutschland hinter den Zielen der Chancen-, Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit (belegen)«.<sup>19</sup> Auch die Bevölkerung nimmt dies wahr: Während 1994 noch mehr als ein Drittel die sozialen Unterschiede im Land als gerecht einstufte, meinte das 2010 nur noch ein Viertel der Bevölkerung.<sup>20</sup>

Soziale Gerechtigkeit ist kein verwaschener Begriff, auf den man verzichten könnte. Im Gegenteil: Die Auseinandersetzung darüber, was soziale Gerechtigkeit ist, was in unserer Gesellschaft gerecht und ungerecht ist und wie Gerechtigkeit hergestellt werden kann, ist zentrales Element einer demokratischen Gesellschaft. Dazu gehört auch, sich über den

Bezugspunkt zu einigen, von dem her bestimmt wird, was gerecht oder ungerecht ist. So plädiert der Soziologe Günter Dux dafür, soziale Gerechtigkeit mit Blick auf die Belastungen und Anforderungen derer zu bestimmen, »die Grund haben, Gerechtigkeit in der Gesellschaft einzufordern«.<sup>21</sup>

Für die eigene Beteiligung an der Diskussion ist es hilfreich, sich einerseits das eigene Gerechtigkeitsverständnis bewusst zu machen und andererseits die Gerechtigkeitsprinzipien in der öffentlichen und politischen Diskussion zu identifizieren. Dabei gilt es, die verschiedenen Gerechtigkeitsbegriffe nicht gegeneinander zu stellen, sondern miteinander zu verschränken. Ein Beispiel dafür ist die Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland: »Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität«.<sup>22</sup> Sie zeigt in differenzierter Weise, dass das Ziel der »umfassende(n) Beteiligung aller an Bildung und Ausbildung sowie an den wirtschaftlichen, sozialen und solidarischen Prozessen der Gesellschaft«<sup>23</sup> nur im Zusammenspiel verschiedener Gerechtigkeitsprinzipien und damit zugleich auch verschiedener Politikbereiche erreicht werden kann.

<sup>15</sup> Vgl. Jähnichen, a.a.O., S. 4, Becker, a.a.O., S. 270.

<sup>16</sup> Vgl. Jähnichen, a.a.O., S. 4.

<sup>17</sup> Becker, a.a.O., S. 269, vgl. auch Jähnichen, a.a.O., S. 4.

<sup>18</sup> Jähnichen, a.a.O., S. 3.

<sup>19</sup> Becker, a.a.O., S. 273.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Dux, a.a.O., S. 22.

<sup>22</sup> EKD (2006), Gerechte Teilhabe, Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh.

<sup>23</sup> Ebd., S. 12.



# Zweite Aufklärung

**Gleichstellungspolitik soll Frauen die Teilhabe an Erwerbsarbeit, Einkommen und Macht ermöglichen. Doch dabei ist die vielfältige Sorgearbeit – vor allem für Kinder und alte Menschen – gar nicht berücksichtigt. Geschlechtergerechtigkeit ist deshalb weit mehr als Gleichstellungspolitik, wie zahlreiche aktuelle Ansätze zeigen. In einer »zweiten Aufklärung« sollten Männer und Frauen gemeinsam neue Werte definieren und ein lebensdienliches Wirtschafts- und Arbeitsmodell entwickeln.**

*Gastbeitrag von Waltraud Waidelich*

*Die Dipl.-Sozialökonomin ist beim Frauenwerk der Nordkirche ([www.frauenwerk.nordkirche.de](http://www.frauenwerk.nordkirche.de)) für Feministische Ethik und Konsumethik zuständig.*

**D**er liberale Feminismus folgt der Vorstellung, dass Geschlechtergerechtigkeit durch die geschlechtergerechte Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit sowie durch die Verteilung von Machtpositionen in Wirtschaft und Gesellschaft, z. B. Partizipation in Gremien, erreicht werde. Armut von Frauen, besonders Altersarmut werde überwunden durch eine durchgängige Erwerbsbiografie. Die Gleichstellungspolitik ist bestrebt, Unterbrechungen des bezahlten Arbeitslebens sowie Teilzeitarbeit klein zu halten und stattdessen das Betreuungsangebot für die Kinder auszuweiten. Dieses Modell wird konsequent in Skandinavien praktiziert, wo beide Geschlechter, auch wenn sie verheiratet sind, Vollzeit arbeiten und die Betreuung der Kinder und Alten großteils an Dritte gegen gute Bezahlung delegiert wird.

## Sind etwa nur diejenigen etwas wert, die Erwerbsarbeit leisten?

Ist es gerecht, wenn männliche Lebensmuster der lebenslangen Vollzeiterwerbstätigkeit als Norm gesetzt und damit auch von Frauen übernommen werden sollen? Damit werden wesentliche Arbeitsbereiche, nämlich die des Sor-

gens, ausgeklammert. Gegenstand der Gleichverteilungsmaßnahme zwischen Männern und Frauen ist in diesem Denken die Erwerbsarbeit. Sie ist das zu verteilende Gut. Was ist aber mit der unbezahlten Sorgearbeit, die ca. zwei Drittel aller Arbeit ausmacht und die unterschlagen wird? Es gilt das Modell der Erwerbsbürgerinnenschaft, was meint, dass nur der- oder diejenige etwas wert ist, der oder die Erwerbsarbeit leistet.

Im feministischen Diskurs wird die Verteilung und Anerkennung der Sorgearbeit zunehmend zum Gegenstand der Gerechtigkeitsdiskussionen.

Ein klassisches Bild, um sich Gerechtigkeitsfragen bildlich vorzustellen, ist das des Kuchens. Der zu verteilende Gegenstand ist normativ gesetzt. Hier ist der Kuchen die Erwerbsarbeit oder auch Positionen in politischen oder wirtschaftlichen Gremien. Geschlechtergerecht bedeutet im





herrschenden zweigeschlechtlichen Denken: die Hälfte des Kuchens für Frauen und die Hälfte für Männer. Dies kann durchdekliniert werden für alle Ebenen und Dimensionen der Erwerbsarbeit: Branchen, Positionen, z. B. Management oder Vorstände, Berufsfelder, soziale und technische Berufe. Die unbeachtete und unbezahlte Sorgearbeit nun in das Gerechtigkeitsdenken einzubeziehen, heißt zu fragen: Sind Erwerbsarbeit, Macht und Einfluss allein die Gegenstände, um deren Verteilung wir uns streiten sollten? Wären die Dimensionen nicht zu erweitern? Wäre nicht zu fragen, wer hat den Kuchen gebacken und wer hat das Rezept gemacht – also die Voraussetzung für die Verteilung des Kuchens überhaupt geschaffen? Und warum sind es überwiegend Frauen, die Menschen unbezahlt aufziehen und versorgen, bevor sie überhaupt so weit kommen, als Erwerbstätige etwas zu leisten und in Gremien mitbestimmen zu können? Gehört

diese voraussetzende Arbeit – sozusagen das Backen des Kuchens – nicht zur Geschlechtergerechtigkeit dazu?

Im Folgenden stelle ich aktuelle Ansätze jenseits der erwerbszentrierten Gleichstellungspolitik vor, die die Normen und Werte im Hinblick auf Sorge- und Erwerbsarbeit verändern würden.

**Stellen wir uns vor: Statt »Börse vor Acht« informiert »Sorge vor Acht« die Zuschauer, wie es um die Versorgung von Kindern, Kranken, Alten steht.**

Einen Gegenentwurf setzen Vertreterinnen, die aus dem sogenannten Differenzfeminismus stammen. Sie wollen statt der Anpassung an die androzentrische Erwerbsarbeit die Umkehr der Wertigkeiten erreichen. Es gelte, die symbolischen Ordnungen von Mann und Erwerbsarbeit, Frau und Fürsorge auf den Kopf zu stellen. Das Untere, Abgewertete solle nach oben. Stellen wir uns vor, dass statt »Börse vor Acht« – »Sorge vor Acht« die Zuschauer darüber informiert, wie es um die Versorgung von Kindern, Kranken, Alten steht. Starke Kritik wird in diesem Denken auch am Bild des autonomen Menschen geübt, denn der Mensch sei frei und abhängig zugleich und handele stets in Beziehung.

Im Bild vom Kuchen »Erwerbsarbeit« sind nach diesem Verständnis Macht und Einkommen kein anzustrebender Verteilungsgegenstand. Diesen Kuchen brauchen wir nicht. Der Lebensunterhalt wird durch das bedingungslose Grundeinkommen garantiert.

Ein bekanntes, relativ konkretes Modell bietet Frigga Haug mit ihrem Kompass, der Vier-in-einem-Perspektive. Für Haug sind Geschlechterverhältnisse Produktionsverhältnisse. Produktion in der Wirtschaft und Reproduktion im Haushalt gehorchen unterschiedlichen Zeitrhythmen. In der Produktion von Waren herrscht das Diktat der Effizienz, Beschleunigung und Profitsteigerung. Im Bereich des Füreinander-Sorgens ist die Uhr mittlerweile zwar häufig, aber nicht durchgängig Taktgeberin. Ein Kind braucht seine Zeit zum Essen, zum Anziehen. In dieser Sphäre geht es nicht ums Geldverdienen und um Waren, sondern um Menschlichkeit.

Haug will das Profit- und Effizienzdenken aus diesem Bereich heraushalten, sieht aber, dass es zunehmend auch im kommerziellen Dienstleistungssektor des Sorgens regiert. Haug will keine monetäre Anerkennung von Sorgearbeit – wegen der Gefahr, dass das Füreinander-Sorgen zur Ware werden könnte. Sie schlägt ein Modell der konsequenten Reduzierung der Produktionsarbeit auf 20 Stunden für beide Geschlechter vor und meint, dass reproduktive Arbeit dann auch von Frauen und Männern geteilt werde. Ihre Zeiteinteilung sieht außerdem Zeit für Muße, Bildung und politische Partizipation vor. Die Finanzierung des Lebens erfolgt für alle, die es können, aus der eigenen Erwerbsarbeit, die dann entsprechend gut zu bezahlen wäre.

Weil beide Geschlechter die Erfahrung des langsameren Zeitrhythmus in der Reproduktionsarbeit machen, werde dies auch die Erwerbsarbeit entschleunigen und sich positiv auf die Umwelt auswirken. In diesem Modell werden Erwerbs- und Reproduktionsarbeit geschlechtergerecht geteilt.

Der Kuchen, die Erwerbsarbeit, wird geschlechtergerecht gebacken und geteilt.

Das Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften stellt die normativen Grundlagen des Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells in seiner Prägung durch Männer der englischen Aufklärung in Frage. Diese orientierten sich am mechanischen Weltbild des 18. Jahrhunderts. Charakteristisch: Die Sorgearbeit blieb unsichtbar und wurde vorausgesetzt. Auch die natürlichen Ressourcen, in Jahrmillionen von der Natur geschaffen, waren einfach da und konnten ausbeuterisch genutzt werden. Der Mensch wurde als autonom agierendes, beziehungsloses Wettbewerbswesen definiert, das stets rational seinen Nutzen maximiert. Die Vorstellung, dass Gerechtigkeit und Wohlstand sich am Markt einpendeln, wenn alle ihren Nutzen suchen, sei falsch, sagen demgegenüber die Wissenschaftlerinnen des Netzwerks. Dagegen wird die Abhängigkeit und Angewiesenheit des Menschen betont.

Uta von Winterfeld zeigt, wie weibliche Fähigkeiten mit Natur gleichgesetzt und gemeinsam mit der stofflichen Natur durch die Denker der englischen und französischen Aufklärung im aufkommenden Fortschrittsdenken der Neuzeit abgespalten und abgewertet wurden. Dem Gesellschaftsvertrag liege nach Carole Pateman ein Geschlechtervertrag zugrunde. »Bevor Männer als freie und gleiche Brüder einen Vertrag miteinander schlossen, hatten sie sich die Verfügungsrechte über Körper und Arbeit von Frauen gesichert.«<sup>1</sup> Das Erbe dieses Denkens ist, dass Frauen gewisse Fähigkeiten quasi als natürlich zugeschrieben werden. Wenn zu dieser »Natürlichkeit« die Zuschreibung als Sorgende gehört, braucht das Sorgen, auch professionelle Fürsorge, nicht anerkannt werden. Es gehörte Christa Schnabl zufolge traditionell in den Bereich der Tugendethik. Erst später wird die Sorge auch zum Gegenstand der Sozialethik und damit zu einer strukturellen Gerechtigkeitsfrage.

## Notwendig für ein gutes Leben, für die Mit- und Nachwelt: das lebensdienliche Wirtschaften.

Die Frauen des Netzwerks Vorsorgendes Wirtschaften fordern: Die Ökonomie mit ihrem Menschen- und Weltbild muss neu gedacht werden. Adelheid Biesecker und Sabine Hofmeister wollen Produktion und Reproduktion nicht mehr getrennt sehen. Sie schlagen eine neue Kategorie vor, die beides vereint, weil das eine nicht ohne das andere sein kann: (Re)produktivität. Die »Netzwerkfrauen« orientieren sich am Fähigkeitenansatz Martha Nussbaums. Geschlechtergerechtigkeit im vorsorgenden Wirtschaften ist weit mehr als Verteilungsgerechtigkeit von Einkommen und Jobs in einem zerstörerischen System. Anzustreben ist, was für ein gutes

<sup>1</sup> Pateman, Carole, *The Sexual Contract*, Cambridge 1988, zit. nach Biesecker, A., Hofmeister, S., von Winterfeld, U., Draußen?, in *Das Argument* 303, Aneignungskämpfe in Geschlechterverhältnissen, S. 523

Leben, für die Mitwelt und Nachwelt notwendig ist, nämlich das lebensdienliche Wirtschaften.

Im Bild des Kuchen wird hier gefragt: War es allein die Idee von Männern, den Kuchen »Erwerbsarbeit« zu backen? Müssen wir überhaupt einen solchen Kuchen backen und essen, um ein gutes Leben zu haben? Wie wirkt sich der Kuchen aus auf die Natur und die Menschen? Ist der Kuchen in einer Fabrik unter Wettbewerbsbedingungen oder in einer kooperativen Projektküche gebacken worden?

Wie werden dieses alternativen Denkmodelle Praxis? Durch andere Handlungsprinzipien, z. B. indem wir kooperieren statt konkurrieren. Viele soziale Experimente, in denen Menschen ein anderes als profit- und wachstumsorientiertes Wirtschaften ausprobieren, laden zum Mitmachen ein.

Mit den hier vorgestellten Denkrichtungen konnte exemplarisch gezeigt werden, dass Geschlechtergerechtigkeit weit mehr ist als die Teilhabe an Erwerbsarbeit und Einkommen und Macht. Es geht darum, dass grundlegende Werte, die unsere Wirtschaftsweise bestimmen, die uns Anerkennung oder Abwertung verschaffen, in einer zweiten Aufklärung mit Frauen und Männern und allen Geschlechtern gemeinsam gedacht und definiert werden und wir ein lebensdienliches Wirtschafts- und Arbeitsmodell finden.

#### LITERATUR

- Biesecker, Adelheid; Hofmeister, Sabine; Knobloch, Ulrike; v. Winterfeld, Uta (2013), in: Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften (Hg.), Wege Vorsorgenden Wirtschaftens, Marburg.
- Dieselben (2013), Draußen? Zur Dialektik von Enteignung und Aneignung und zu deren aktuellen Erscheinungsformen, in: Haug, Frigga; Haug, Wolfgang Fritz; Jehle, Peter (Hg.), Aneignungskämpfe in Geschlechterverhältnissen, Das Argument 303, Heft 4/2013, Hamburg.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011), Neue Wege – Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Erster Gleichstellungsbericht, Drucksache Deutscher Bundestag 17/6240, 16. 6. 2011.
- Haug, Frigga (2008), Die Vier-in-einem-Perspektive, Hamburg.
- Heintze, Cornelia (2012), Auf der Highroad, der skandinavische Weg zu einem zeitgemäßen Pflegesystem, WSI-Diskurs.
- Nussbaum, Martha C. (1999), Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Gender Studies, Frankfurt a. M.
- Pimminger, Irene (2012), Was bedeutet Geschlechtergerechtigkeit? Berlin.
- Ritsert, Jürgen (2003), Gerechtigkeit und Gleichheit, Münster.
- Schnabl, Christa (2005), Gerech sorgen, Grundlagen einer sozialetischen Theorie der Fürsorge, Fribourg.
- Schrupp, Antje (2009), Was wäre wenn? Hamburg.
- Winterfeld, Uta von (2006), Naturpatriarchen, Geburt und Dilemma der Naturbeherrschung bei geistigen Vätern der Neuzeit, München.

# Zwischenruf: Das Drama mit der Gerechtigkeit

**Gerechtigkeit ohne Gefühl, ob Wut oder Sehnsucht – schwer vorstellbar. Durch schnelle Rollenzuweisungen wird Gerechtigkeit zu einem dramatischen Erleben. Doch der Blick muss tiefer gehen. Ein Zwischenruf.**

*Von Pastorin Renate Fallbrüg*

**G**erechtigkeit heißt das Thema des diesjährigen KDA-Journals. Muss das sein, denke ich. Ja, natürlich muss es sein, denn: einmal mit offenen Augen und Ohren in die Arbeits- und Wirtschaftswelt geblickt – und der Mangel an Gerechtigkeit ist kaum zu übersehen. So berichtet die Süddeutsche Zeitung mit Verweis auf das Statistische Bundesamt, dass Ende 2013 etwa 3,1 Millionen Erwerbstätige in der Bundesrepublik ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle bezogen. Betroffene könnten wegen des Geldmangels nicht mehr ausreichend heizen, und eine halbe Million Menschen in unserem Land nehme nur noch jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit zu sich. Dies sind einige von vielen Beispielen, die deutlich machen, dass die Frage nach Gerechtigkeit auf den Tisch gehört, um Dinge offenzulegen, zu streiten und zu verhandeln. Und dennoch sträubt sich etwas in mir, auf das Thema Gerechtigkeit offen zuzugehen.

**Gerechtigkeit schreit danach, etwas zu tun, konkret zu werden und Sehnsucht in Handlung umzuwandeln.**

Ich fange an, nach der Ursache für mein inneres Zögern zu suchen. Vielleicht braucht es erst einmal eine Begriffsklärung? Wovon sprechen wir? Über Leistungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, über das Nord-Süd-Gefälle, über Recht und Gesetz? Eine solche Eingrenzung und Spezifizierung des Themas könnte sicher hilfreich sein, doch merke ich, dass sich mein Unwohlseingefühl nicht mit einer Begriffsanalyse klären lässt.

Dann die Erkenntnis: Gerechtigkeit ist ein Gefühl, das zwischen Wut und Sehnsucht schimmert. Es ist das emotionale Grundrauschen, das mir einen nüchternen, entspannt-engagierten Umgang mit dem Begriff kaum möglich macht.

Von Kindesbeinen an erleben wir, dass die Welt nicht gerecht ist. Warum bekommt der Bruder oder die Schwester mehr als ich? Warum wird die Mitschülerin, der Mitschüler immer wieder bevorzugt? Das ist ungerecht. So fängt es an. Warum leben die einen in Häusern mit Bad und Küche und andere in Wellblechhütten? Warum erhalten viele Frauen für die gleiche Arbeit weniger Lohn als männliche Kollegen? So geht es weiter im Erfassen von Welt und Gerechtigkeit. Könnte es nicht anders sein? Müsste es nicht anders sein? Welche Möglichkeiten zur Veränderung gibt es, und wie lassen sie sich umsetzen? Gerechtigkeit schreit danach, etwas zu tun, konkret zu werden und Sehnsucht in Handlung umzuwandeln.

Und zugleich führen Erkenntnisse wie »hier stimmt etwas nicht«, »nichts ist gut«, »warum ich?«, »das macht keinen Sinn« zu religiösen und theologischen Grundfragen, die einmal mehr deutlich machen: Gerechtigkeit ist ein grundlegendes anthropologisches Thema.

Noch immer bin ich nicht zufrieden und suche weiter. Ich werde fündig in einem Buch über Spiele der Erwachsenen. Ende der 1960er-Jahre legte Stephen Karpman ein einfaches, aber höchst effektives Modell vor, das die Dynamik hinter jedem andauernden oder immer wiederkehrenden Konflikt sichtbar macht. Als »Drama-Dreieck« wurde das Modell von den Begründern der Transaktionsanalyse übernommen.

Bei näherer Betrachtung des »Drama-Dreiecks« wird mir die emotionale Seite des Themas Gerechtigkeit und damit mein Unwohlsein immer verständlicher. Ausgangspunkt des Modells sind drei wiederkehrende Rollenmuster: Opfer, Täter/in und Retter/in. Die Frage nach Gerechtigkeit verführt zu genau diesen drei Rollenzuschreibungen, mit der Folge, dass ein Gespräch kaum mehr möglich ist, dass Fronten sich verhärten und Lösungen in weite Ferne rücken. Wo Gerechtigkeit fehlt, gibt es Opfer, und wo Opfer zu beklagen sind, braucht es Täter, denn jemand muss dafür ver-

antwortlich sein. (Dabei spreche ich nicht von juristischen Tatbeständen des Unrechts, für die es in unserer Gesetzgebung – im Prinzip – klare Regelungen gibt.) Wo Opfer und Täter sind, ist der Retter nicht weit. Er prangert an, kennt die Täter, weiß, wo sie zu finden sind, und sucht die Gerechtigkeit wieder herzustellen, indem er die Opfer schützt und zu retten sucht.

### Keine wirtschaftspolitische Debatte, in der nicht reflexartige Rollen eingenommen werden.

Keine wirtschaftspolitische Debatte, so scheint es mir – zunehmend ermüdet vom Dreieckspiel –, in der die Rollen nicht reflexartig und in Sekundenschnelle eingenommen werden und das Drama-Dreieck wirkt. Und ehe die Protagonisten aus dem Arbeitnehmer-, dem Arbeitgeber- und dem politischen Lager sich versehen, finden sie sich in wechselnden Rollen wieder: So wird der Täter selbst zum Opfer, so dass der Retter zum Täter und der Täter zum Opfer wird. Um die Verwirrung komplett zu machen, wirken auch die Medien als Retter, Täter und Opfer in der Debatte mit.

Eine Führungskraft sagte in einem Gespräch: »Wieder hat es nur fünf Minuten gedauert, bis in der Predigt ›die Banker‹ mal wieder die Schuldigen waren, da möchte ich am liebsten gleich nach Hause gehen.« Der Gottesdienstbesucher, der in seinem beruflichen Alltag in leitender Funktion in einer Bank arbeitet, wehrte die Täterzuschreibung ab und nahm die Rolle des Opfers an. Im Gottesdienst hatte er sich anderes erhofft. Die Predigerin wurde hier zur Täterin. Ob sie sich in der Vorbereitung der Predigt für diese Rolle bewusst entschieden hatte? Mag sein, dass sie das Gefühl abzuwehren versuchte, Opfer von Finanztransaktionen und politischen Rochaden zu sein, denen »der Normalbürger« sich hilflos und ohnmächtig ausgeliefert fühlt, doch wir wissen es nicht.

Karpan und Berne können in ihrer Analyse des Drama-Dreiecks deutlich machen, dass in jeder Rolle Attraktivität und Gewinn steckt. Als Retter oder Täter muss ich mich nicht als Opfer fühlen, kann also das unangenehme Gefühl der Unterlegenheit abwenden. Doch auch als Opfer geht es mir nicht nur schlecht, ich kann die Verantwortung für das, was geschieht, anderen zuschieben; ich muss mich selbst nicht in Frage stellen oder eigenständig handeln. Und auch die angesehenen Retter müssen sich fragen lassen, welchen Gewinn sie davon haben, dass es Opfer gibt, die auf ihre Unterstützung angewiesen sind.

Keine Erlösung nirgends? Am Ende meines Weges, der mich über Begriffsklärungen und theologische Grundwahrheiten zu den alltäglichen Spielen der Erwachsenen geführt hat, wird das Gefühl zwischen Wut und Sehnsucht, mit dem sich Gerechtigkeit für mich verbindet, umso deutlicher. Und es macht mich wach dafür, dass ein Gespräch über Gerechtigkeit und über Grenzen – die eigenen und die des Systems – gelingen könnte, wenn die Verführung durch die Rollen des Drama-Dreiecks mit im Blick ist. Und dazu tauchen am Ende meines Gedankenweges biblische Texte und Bilder auf. Zöllner und Pharisäer, Splitter und Balken und manches mehr. Gerechtigkeit, da ist wirklich Musik drin. Welchen Klang und welche Lautstärke sie hat, darüber entscheide ich mit.

# Global ungerecht

**Landwirte in Deutschland steigern mit importiertem Kraftfutter die Milchleistung ihrer Kühe. Damit nutzen sie praktisch Flächen in den Ländern des globalen Südens. Ein Beispiel für virtuelle Landnahme – mit vielen nachteiligen Folgen.**

Von Ulrich Ketelhodt

Es hört sich auf den ersten Blick etwas seltsam an, aber alle Kraftfutterimporte, die wir haben, sind nichts anderes als ein Import von Flächen aus Argentinien«, sagte der Organisator der Bodenkonzferenz, der frühere Bundesumweltminister Klaus Töpfer, 2012 auf der »Global Soil Week« in Berlin. Er fuhr fort: »Unsere Kühe grasen am La Plata.«<sup>1</sup> Damit griff er einen anklagenden Spruch der Umweltbewegung der 1980er-Jahre auf, der an Aktualität sogar noch gewonnen hat.

**Virtueller Landimport wird im agrarwissenschaftlichen Diskurs konsequent ignoriert.**

Die Studie eines Teams um den Kieler Professor Friedhelm Taube hat den Blick auf die Beziehungen der deutschen Landwirtschaft zu den Ländern des globalen Südens<sup>2</sup> gelenkt. Unter dem unauffälligen Titel »Grassland and Globalization – Challenges for Northwest European Grass and Forage Research«<sup>3</sup> hat die Forschergruppe den virtuellen Landverbrauch der intensiven Milchviehhaltung untersucht. Virtueller Landimport ist keine neue Entdeckung, wird im agrarwissenschaftlichen Diskurs aber konsequent ignoriert. Aktuell konzentriert sich die Agrarwissenschaft vor allem auf die Fragen des Tierwohls bzw. -unwohls, denn die gesundheitlichen Probleme der »modernen«, sprich Höchstleistungsmilchviehhaltung sind offensichtlich und teuer, und das bei aktuell wieder sinkenden Milchpreisen. Euterentzündungen, Lahmheiten, Stoffwechselstörungen, Fruchtbarkeitsprobleme u. a. führen dazu, dass die Tiere nach der unproduktiven Aufzuchtphase nur gut ihre halbe Lebensspanne Milch geben.

Es ist ein ungebremsster Strukturwandel zu beobachten, was eher nicht auf gute ökonomische Rahmenbedingungen für die deutschen Milchbauern schließen lässt. Die Umwelteffekte in Deutschland sind weiterhin kritisch, denn die Futtermittelimporte müssen am Ende als Gülle auf dem Land untergebracht werden. Für den Anbau von Sojabohnen als Exportfrüchte (auch »cash crop« genannt; 95 Prozent sind gentechnisch verändert) wird vor allem in der brasilianischen Savanne und in der argentinischen Pampa das Land umgebrochen mit weitreichenden ökologischen und sozialen Folgen.

**Für Sojafutter nutzt der deutsche Landwirt virtuelles Land: eine Fläche in Südamerika von bis zu einem halben Hektar pro Tier.**

So weit, so schlecht. Nun weist Taube darauf hin, dass sich darüber hinaus der Aufwand unter den Gesichtspunkten der Ökoeffizienz<sup>4</sup> und des ökologischen Fußabdrucks<sup>5</sup> nicht lohnt. Er verglich zwei Betriebe mit ähnlichen äußeren Bedingungen im östlichen Hügelland in Schleswig-Holstein. Der eine Betrieb melkt 11.000 Liter pro Kuh und Jahr, der andere lediglich 6.000 Liter. Beide brauchen knapp zwei Quadratmeter Futterfläche für einen Liter Milch. Der Low-Input-Betrieb lässt seine Kühe neun Monate auf der Weide und hat darüber hinaus sehr geringen Kraftfuttereinsatz, weil das Eiweiß aus dem Gras für diese Milchleistung ausreicht. Der Betrieb mit der Hochleistungsherde füttert große Mengen Gras- und Maissilage und Soja. Für das Sojafutter nutzt der Landwirt virtuelles Land, d. h. eine Fläche in Südamerika von bis zu fast einem halben Hektar pro Tier. In den vergangenen sieben Jahren ist dieser virtuelle Landimport bundesweit von 3 auf 5 Mio. Hektar Anbaufläche gestiegen, bei 17 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in Deutschland. Dem stehen allerdings z. B. auch Fleischexporte gegenüber.

<sup>1</sup> Bericht im Deutschlandfunk vom 19.11.2012, [http://www.deutschlandfunk.de/unsere-kuehe-grasen-am-la-plata.697.de.html?dram:article\\_id=227517](http://www.deutschlandfunk.de/unsere-kuehe-grasen-am-la-plata.697.de.html?dram:article_id=227517) (aufgerufen 13. 3. 2015)

<sup>2</sup> Dieser Begriff hat die wertenden Begriffe »Entwicklungs- und Schwellenländer« oder »Dritte Welt« abgelöst.

<sup>3</sup> Grass and Forage Science, Band 69 (2013), Ausgabe 1, S. 2–16, <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/gfs.12043/abstract>, »Eine Frage der Haltung«, Unizeit vom 18.10.2014, <http://www.uni-kiel.de/unizeit/index.php?bid=820102>, »Parameters affecting the environmental impact of a range of dairy farming systems in Denmark, Germany and Italy«, <http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0959652613002795> (jeweils aufgerufen 13. 3. 2015)

<sup>4</sup> Das Verhältnis zwischen dem ökonomischen Nutzen und den zusätzlichen Umweltauswirkungen.

<sup>5</sup> Dieser Begriff berücksichtigt die globale Erwärmung, Versauerung von Boden und Wasser, den Land- und Energieverbrauch.



Warum ist das ungerecht? Weil auf der einen Seite einige wenige Unternehmen von dieser Entwicklung profitieren, es jedoch auf der anderen Seite viele Verlierer gibt. Um nur einige wenige Aspekte zu benennen:

- Umweltschäden in Deutschland durch den erhöhten Nährstoffeintrag
- Druck auf den Milchpreis, der den Strukturwandel in Deutschland anheizt
- Zerstörung der Biodiversität in Brasilien
- Konzentration des Landbesitzes und Verschwinden der kleinbäuerlichen Betriebe im globalen Süden.<sup>6</sup>

Wie könnten wir diese Entwicklung aufhalten? Wir sollten nur eine Agrarpolitik mit Steuergeldern unterstützen, die Weidehaltung fördert und Bedingungen für eine Extensivierung der Milchviehhaltung schafft. Das würde diejenigen belohnen, die zusätzliche ökologische Leistungen für die Gesellschaft erbringen, und mittelständischen Betrieben über dieses Einkommen eine Existenz ermöglichen und damit auch die virtuelle Landnahme begrenzen.

Beim Konsum von Milchprodukten können wir darauf achten, dass die Tiere auf der Weide gehalten werden. In den Niederlanden ist das bereits Standard, in Deutschland bieten nur wenige Meiereien Milchprodukte aus Vollweidesystemen an.

<sup>6</sup> S. dazu »Futter statt Land« von Tobias Lambert, <http://land-grabbing.de/triebkraefte/futtermittel/fallbeispiel-sojaproduktion-in-lateinamerika> (aufgerufen 13. 3. 2015).



# Mit Aktien regional ackern

**Was ist Gerechtigkeit? Eine griffige Definition dafür ist schwer zu finden. Wenn man Gerechtigkeit zum Ziel erklärt und die gegebene Welt für ungerecht hält, dann muss politisch und gesellschaftlich etwas unternommen werden. Eine gerechte Gesellschaft wird nicht durch die freien Kräfte des Marktes geschaffen. Sondern sie muss von den Menschen organisiert und gelebt werden.**

**D**ie weiterführende Frage »Wieviel Gerechtigkeit braucht unsere Gesellschaft?« schließt auch die Landwirtschaft als einen der ältesten Wirtschaftsbereiche ein. Klar ist: Agrarreformen kommen einer Weichenstellung gleich – für oder gegen Klimaschutz, Artenvielfalt, Wasser- und Bodenqualität, regionale Entwicklung und nicht zuletzt für unsere ganze Gesellschaft.

**»Wir wollen die Land- und Lebensmittelwirtschaft in der Region wieder auf gesunde Füße stellen.«**

Bei einer Veranstaltung des Hamburger N Klubs (N steht für Nachhaltigkeit) wurde KDA-Referentin Kerstin Albers-Joram auf die Regionalwert Aktiengesellschaft Hamburg aufmerksam. Unter dem Motto »Vom Acker bis zum Teller« geht Regionalwert mit gutem Beispiel für eine regionale Landwirtschaft voran: Die Bürger- AG will einen Verbund von Aktionärinnen, Landwirten, Weiterverarbeitenden, Händlerinnen und Verbrauchern schaffen. Gute Gründe, Vorstand Ulf Schönheim zu interviewen und Regionalwert Hamburg vorzustellen.

## Was ist die Regionalwert AG Hamburg?

Eine Bürger-Aktiengesellschaft. Gemeinsam wollen wir Land- und Lebensmittelwirtschaft in der Metropolregion Hamburg und Schleswig-Holstein wieder auf gesunde Füße stellen. Das geht so: Wir geben regelmäßig Aktien aus an die Bürgerinnen und Bürger der Metropolregion. Mit dem Geld finanzieren wir Bauernhöfe, die Investitionen brauchen oder keinen Nachfolger haben. Wir investieren auch in weiterverarbeitende Betriebe – wie Bäckereien, Molkereien,



Ulf Schönheim, Vorstand Regionalwert AG Hamburg

Brauereien – und in den Handel und in Restaurants. Der Clou: Wir verpflichten die Betriebe auf soziale, ökologische und unternehmerische Kriterien und darauf, sich untereinander möglichst viele Produkte abzunehmen. Das Ziel: ein Verbund, in dem alle zusammenarbeiten – auf Augenhöhe. Und in dem alle ein gemeinsames Interesse haben.

**Gab es ein auslösendes Erlebnis oder eine Erkenntnis für die Gründung der Bürger-AG? Hatte Ihre Motivation mit (Un-)Gerechtigkeitserleben zu tun?**

Ich selbst bin über die Öko-Melkburen – drei Bio-Bauern, die ihre Milch selbst vermarkten – zur Gründungsgruppe gekommen. Die Regionalwert-Idee hat mich sofort begeistert, weil man damit viele Probleme und Ungerechtigkeiten in der Lebensmittelerzeugung bei der Wurzel packen kann. Zum Beispiel, dass heute viele Kosten nach »woanders« oder »wann anders« verlagert werden – sodass im Zweifel unsere Enkel die Rechnung bezahlen.

**Bei Regionalwert Hamburg wollen Sie sprichwörtlich »anpacken und die Dinge selbst in die Hand nehmen«. Was meinen Sie damit?**

Über die AG wird jeder Aktionär und jede Aktionärin mittelbar zum Mitinhaber oder zur -inhaberin von Betrieben aus der Land- und Lebensmittelwirtschaft. Erstens wirkt das investierte Geld, indem es kleinen Betrieben eine Zukunft verschafft. Zweitens sind die Aktionärinnen und Aktionäre auch Verbraucherinnen und Verbraucher. Dadurch, dass sie möglichst viel bei Regionalwert-Partnerbetrieben einkaufen, sorgen sie dafür, dass der Wertschöpfungsverbund funktioniert. Und drittens sind sie auch Multiplikatoren: indem sie die Regionalwert-Idee verbreiten. Das hat schon in der Gründungsgruppe wunderbar funktioniert, und mit jedem



Von Senf und Apfelwein über Honig bis zu Marmelade und Brot: Produkte aus dem regionalen Wirtschaftsverbund.

Interessenten und jeder Newsletter-Abonnettin funktioniert es noch ein bisschen besser. Wer Aktien hält, wird also aktiv Teil des Wertschöpfungsverbunds – und nimmt damit die Dinge selbst in die Hand, direkt vor der eigenen Haustür.

**Kooperation statt Konkurrenz und Kostendruck: Von Regionalwert sollen wichtige Impulse für eine ökologische und soziale Regionalwirtschaft ausgehen. Ist Regionalwert ein Gegenentwurf zur bisherigen Landwirtschaft?**

Wenn es um Lebensmittel geht, zeigen heute alle mit dem Finger aufeinander. Der Verbraucher zeigt auf die Agrarindustrie mit Massentierhaltung und Maiswüsten und auf die Lebensmittelkonzerne, die nur auf Gewinne schießen. Der Bauer zeigt auf die Händler, die die Preise drücken. Und der Händler sagt, der Verbraucher will es aber billig. Mit der Regionalwert-Idee kommen wir da raus. Gemeinsam sichern wir die regionale Ernährungssouveränität und werden so schrittweise unabhängiger von internationalen Konzernen und Strukturen.

**Sie erwähnen explizit die Ernährungssouveränität. Welchen Stellenwert nimmt sie in Ihrer Konzeption ein?**

Ernährungssouveränität – wir sagen bewusst ›Souveränität‹ und nicht ›Autarkie‹ – ist ein wichtiges Ziel. Wir wollen mit der Regionalwert AG Hamburg dafür sorgen, dass wir möglichst viel an Produktionsmitteln und Know-how in der Region behalten. Und Know-how fängt ja schon beim Saatgut an. Heute kommen große Teile davon aus China. Können wir es uns langfristig leisten, das Wissen der Vermehrung unserer Nutzpflanzen wegzugeben und hier zu verlieren? Weiter geht es bei der Verarbeitung. Wir wollen das Wissen in der Region halten – und wieder aufbauen: Wie backt man ein gutes Brot? Wie macht man einen guten Käse? Wie braut

man ein gutes Bier? Und zwar mit regionalen Zutaten – und mit Zeit. Viele der Unverträglichkeiten haben meiner Meinung auch damit zu tun, dass man den Lebensmitteln nicht mehr genügend Zeit gibt. Getreide muss möglichst schnell wachsen, Teig muss möglichst schnell reifen. Das bekommt dem Lebensmittel nicht – und den Menschen auch nicht.

**Sie sprechen von sozialen, ökologischen und unternehmerischen Investitionskriterien. Welche sind das insbesondere? Welche Rolle spielt dabei »Gerechtigkeit«? Und wo identifizieren die Initiatoren »Gerechtigkeit« in ihrem Projekt?**

Zu den ökologischen Kriterien gehören zum Beispiel Bodenfruchtbarkeit, Erhalt und Aufbau der biologischen Vielfalt, Verwendung von Saatgut, Dünger und Energie aus regionaler Herkunft. Zu den sozialen Kriterien zählen unter anderem Ausbildung eigener Fachkräfte und Integration sozial schwächerer Menschen. Unternehmerisch achten wir auf Fachqualifikation und schlüssige betriebswirtschaftliche Konzepte. Mit diesen Kriterien wollen wir erreichen, dass die Regionalwert-Betriebe auch in 30 oder 40 Jahren noch vernünftig wirtschaften können – und einen gesamtwirtschaftlichen Mehrwert für die Region erzielen: ökologisch, sozial und finanziell. Finanzielle Gewinne sind unserer Meinung nach langfristig nur möglich, wenn sie auf ökologischer und sozialer Basis erwirtschaftet wurden. Und das ist im Kern ja das Thema der Gerechtigkeit: Man sollte finanzielle Gewinne nicht auf Kosten Dritter erzielen. Sondern so weit wie irgend möglich zu wahren Kosten wirtschaften.

*Das Gespräch führte Kerstin Albers-Joram.*



Ein Kellerzimmer im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg, in dem Wanderarbeiter aus Bulgarien wohnen.

## Prekäre Freizügigkeit

**Seit 2014 gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union auch für Menschen aus Bulgarien und Rumänien. Doch dabei liegt vieles im Argen, wie ein Blick auf WanderarbeiterInnen in der Fleischindustrie zeigt. Hilfe finden sie unter anderem bei einer gewerkschaftlichen Beratungsstelle in Hamburg. – So ist der Weg zu einer wahren Gemeinschaft innerhalb der EU immer noch lang.**

Von Heike Riemann

**S**ieben Jahre mussten Bulgaren und Rumänen nach dem EU-Beitritt ihrer Länder darauf warten, dass sie ohne ausdrückliche Arbeitserlaubnis in allen anderen Ländern der EU arbeiten und leben können. Begründet worden war diese Einschränkung beim Beitritt 2007 mit der schlechten wirtschaftlichen Lage in den beiden Ländern – und mit der Befürchtung, insbesondere aus Deutschland und Österreich, der Beitritt plus sofortige Arbeitnehmerfreizügigkeit könne »Billig-Konkurrenz« und »Armutsmigration« in den eigenen Ländern zur Folge haben. Für Akademiker und Auszubilden-

de wurden die Bestimmungen 2012 gelockert. Der demografische Wandel sorgte dafür, dass die gesonderte »Arbeitserlaubnis EU« für diese Personengruppen entfiel, ebenso die »Vorrangprüfung« bei Fachkräften. Saisonkräfte durften ab dann für bis zu sechs Monate auch ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt werden.

**Seit Jahren sorgt die Fleischindustrie für unrühmliche Schlagzeilen: wegen miserabler Arbeitsbedingungen, Trickereien und schlechter Bezahlung.**

Bei der Veranstaltung »WanderarbeiterInnen – unsichtbar und unentbehrlich« in der Reihe »Hamburg – Gerechte Stadt!« (siehe Kasten) saßen Ende November 2014 zwei junge Menschen aus Rumänien – nennen wir sie Liana und Adrian –



*Einer von vielen Schlachthöfen in Deutschland, in denen Wanderarbeiter aus Osteuropa beschäftigt sind.*

auf dem Podium. Sie waren 2014 nach Deutschland gekommen, um Geld zu verdienen, und berichteten mithilfe einer Dolmetscherin von ihren Erfahrungen.

Zuerst jedoch las Autor Wolfgang Schorlau aus seinem Krimi »Am zwölften Tag«, der auch die Situation von WanderarbeiterInnen in der Fleischindustrie thematisiert. Obwohl die Fleischindustrie bereits seit Jahren für unrühmliche Schlagzeilen wegen miserabler Arbeitsbedingungen, Tricksereien und schlechter Bezahlung sorgt und Autor Schorlau vorab von den peniblen Recherchen für seinen Roman berichtete, war es für die meisten Zuhörenden doch erschreckend, die im Roman erwähnten (und damit vermeintlich fiktiven) Zustände fast eins zu eins von Liana und Adrian bestätigt zu bekommen.

Beide fanden Arbeit in der Fleischverarbeitung, nicht als Festangestellte der Fabrik, sondern – wie mittlerweile in der Fleischindustrie üblich – über eine Werkvertragsfirma. Diese vermittelte ihnen und ihren KollegInnen auch die Unterkunft. Je fünf Personen teilten sich einen Raum im Keller eines Hauses. Jedes Bett kostete 300 Euro im Monat.

#### **Gerechte Stadt**

Die Veranstaltungsreihe »Hamburg! Gerechte Stadt« greift soziale Fragen auf, die in Hamburg unter den Nägeln brennen. Sie bietet »auf den Punkt gebrachte« Information und Diskussion. Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt ist seit dem Start der Reihe 2010 dabei und bringt seine Kompetenzen aus den Themengebieten der Arbeitswelt und Wirtschaft mit ein. Kooperationspartner sind das Diakonische Werk Hamburg, das Diakonische Werk Hamburg-West/Südholstein, das Rauhe Haus (Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie), Hinz&Kunzt, der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost und die Caritas Hamburg.

Seit August 2014 gilt auch in der Fleischindustrie ein Mindestlohn. Er sollte den ca. 81.000 ArbeitnehmerInnen mindestens 7,75 Euro, seit Dezember 2014 dann 8,00 Euro

pro Stunde garantieren. Zuvor wurden in der Fleischindustrie oft Entgelte gezahlt, die nach Einschätzung der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) durchschnittlich bei 4 bis 5 Euro pro Stunde lagen. Zugleich sichert die Tarifvereinbarung den Arbeitgebern zu, vorerst nicht unter die ab Januar 2015 geltende Regelung des allgemeinen Mindestlohnes von 8,50 Euro zu fallen. Das Tarifwerk sieht erst ab Oktober 2015 eine Zahlung von 8,60 Euro vor. Dies scheint kein langer Zeitraum für eine Übergangsfrist zu sein. Im hart umkämpften Fleischmarkt und auch bei den MitarbeiterInnen zählt jedoch jeder Cent.

Von 8,00 Euro pro Stunde soll bei der Anwerbung von Liana und Adrian die Rede gewesen sein, 6,80 Euro steht in Verträgen, die den Arbeitnehmenden nur auf Deutsch vorgelegt wurden. Für die Beiden griff die Mindestlohnregelung dennoch nicht. Denn zu diesem Zeitpunkt hatte ihr Arbeitgeber längst Insolvenz angemeldet, nach Protesten und Auseinandersetzungen um falsche Gehaltsabrechnungen, Unstimmigkeiten bei Stundenzetteln und Lohnabzügen. Ein Teil ihrer KollegInnen nahm das Angebot einer Fahrt zurück in die Heimat an, sie aber wollten bleiben. Sie fanden eine vorübergehende Unterkunft, aber woher Miete und Geld zum Leben im nächsten Monat kommen sollten – das war zum Zeitpunkt der Podiumsdiskussion ungewiss. Wie Maria und Joseph auf der Suche nach einer Herberge kamen sie den TeilnehmerInnen der Diskussionsveranstaltung vor, nicht nur aufgrund der Jahreszeit.

**Viele Arbeitskräfte aus Rumänien oder Bulgarien treten lieber die Fahrt nach Hause an, als zu versuchen, ihre Rechte hier vor Gericht durchzusetzen.**

Die Mitarbeitenden der Hamburger »Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit für mobile europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer« bei »Arbeit und Leben Hamburg« kennen solche Situationen zur Genüge. Zwischen 150 und 300 Beratungsgespräche führen sie jeden Monat und informieren über reguläre Arbeitsbedingungen, Mindeststandards, Rechte und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten. Rund 80 % der Ratsuchenden kommen aus Polen, Rumänien oder Bulgarien. Hier treffen sie auf kundige AnsprechpartnerInnen. Die Beratungen finden in ihren Sprachen, aber

auch regelmäßig auf Russisch, Spanisch, Englisch und Türkisch statt. Die Beratungsstelle hilft Menschen weiter, denen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Deutschland fremd sind; für die keine oder zu wenig Sozialabgaben abgeführt wurden; die um ihren Lohn betrogen oder ohne ihr Wissen als Selbständige geführt wurden. Die Mitarbeitenden klären auf, vermitteln zwischen Konfliktparteien und stellen Kontakte zu anderen Beratungsstellen her. Ihre Erfahrungen sind gewichtiger Bestandteil des Runden Tisches »Fairness und klare Regeln auf dem Hamburger Arbeitsmarkt«, an dem auch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Agentur für Arbeit beteiligt sind.

Immer wieder verweisen sie auch an Rechtsanwälte, wenn Ratsuchende den Versuch unternehmen wollen, ihren Lohnanspruch durchzusetzen. Eine arbeitgeberunabhängige Unterkunft und die Finanzierung des Lebensunterhaltes während des Prozesses sind die Mindestvoraussetzungen, um sich dies zu trauen; für Anwalts- und Gerichtskosten muss in aller Regel Prozesskostenhilfe beantragt werden. Diese ist unter Umständen zurückzuzahlen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen innerhalb von vier Jahren verbessern. Wo eine Rückzahlung nicht in Frage kommt, verbleiben die Kosten bei der öffentlichen Hand. Die Wahrscheinlichkeit, dass es nicht zu einer Verurteilung des Beklagten kommt, ist hoch. Viele Verfahren enden maximal mit einem Vergleich, denn die Beweislage ist oft schwierig: Eventuelle Zeugen aus der Kollegenschaft sind abgereist, bei der Frage, ob Stundenaufzeichnungen korrekt sind, steht Aussage gegen Aussage. Am Ende bewahrheitet sich das Sprichwort vom Spatzen in der Hand, der besser sei als die Taube auf dem Dach: Viele nehmen lieber die Fahrt nach Hause an, als zu versuchen, ihre Rechte vor einem Gericht durchzusetzen.

Schon bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft gehörte die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu den vereinbarten Grundfreiheiten. Artikel 39 des EG-Vertrages sowie weitere Grundlagenpapiere benennen ausdrücklich das Recht, dass Staatsangehörige eines EU-Staates auch in einem anderen Mitgliedsstaat arbeiten oder Arbeit suchen und sich entsprechend dort aufhalten dürfen.

Rund 86.700 rumänische Staatsangehörige kamen 2014 laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nach Deutschland. In ihrem »Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien« von Dezember 2014 betonen die Wissenschaftler ausdrücklich den Beschäftigungsanstieg, die hohe Erwerbsquote und die »recht gute« Integration in den Arbeitsmarkt.



*Auch in anderen Bereichen sind die Arbeitsbedingungen oft prekär, zum Beispiel für Reinigungskräfte in Hotels.*

Auch eine Studie der Bertelsmann-Stiftung von November 2014 setzt sich mit Zuwanderung auseinander. Die Autoren betonen, wie Zuwanderung die Sozialkassen durch Sozialabgaben und Steuern entlastet: In der Regel würden Ausländer mehr einzahlen, als sie an Leistungen in Anspruch nehmen. Die Studie zeigt auf, wie sich ein »Überschuss« in den Sozialkassen durch Zuwanderung noch steigern ließe: indem möglichst auf eine gute bis sehr gute Qualifikation der Zuwanderer geachtet werde.

## Und wer beschreibt, was Wanderarbeit in der EU für die Familien bedeutet?

Würden derartige Berichte aus EU-Sicht geschrieben, müssten sie anders aussehen: Denn zum wirtschaftlichen Aufbau eines Landes werden gerade die gut bis sehr gut Qualifizierten vor Ort gebraucht. Unbeschrieben bleibt auch, was »Wanderarbeit« z. B. für Familien bedeuten kann. Kinder, deren Eltern im EU-Ausland arbeiten, wachsen oftmals nur unzureichend betreut auf. Für sie gibt es mittlerweile den Begriff der »EU-Waisen«.

Zusammengenommen zeigen die Beispiele: Bis zu einer wahren Gemeinschaft in der EU scheint es noch ein weiter Weg. Und längst werden neue Schlupflöcher ausprobiert, die Profitsicherung und nicht Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellen.

### Spenden für »Wert\_Arbeit«

Prekäre Arbeit hat viele Gesichter, Wanderarbeit ist nur eine Form. Prekäre Lebenslagen sind oft die Folge. Mit der Kollekten- und Spendenbitte 2015 »Wert\_Arbeit« des KDA soll prekär Beschäftigten in besonderen Fällen Beratung und Unterstützung ermöglicht werden. Dies kann auch die Klärung rechtlicher Fragen beinhalten. Zugleich will das Projekt über die Hintergründe und Auswirkungen von prekärer Arbeit informieren.

### Spendenkonto

Empfänger: Landeskirchenkasse HB2  
Stichwort: KDA  
IBAN DE40 2106 0237 0024 0100 06  
BIC GENODEF1EDG

## Wer angreift – der bleibt?

Der KDA begleitet Menschen in ihren Arbeits- und Lebensbezügen. Er engagiert sich auf der Grundlage der biblischen Option für Arme, Schwache und Benachteiligte, für sozialen Frieden und eine gerechte Teilhabe. Seit Mobbing ein gesellschaftliches Thema geworden ist, also etwa mit Beginn der 1990er-Jahre, macht der KDA bundesweit Angebote zum Thema – auch in der Region Lübeck (siehe Kasten S. 41). Helga Martens und Dr. Peter Hendrikson vom Lübecker Arbeitskreis No-Mobbing und KDA-Regionsleiter Rüdiger Schmidt gehen am Beispiel von Mobbing auf Recht und Gerechtigkeit ein.

*Von Helga Martens, Dr. Peter Hendrikson und Rüdiger Schmidt*

**K**onflikte und Kritik gehören zum alltäglichen Leben, doch Mobbing geht darüber weit hinaus. Mobbing ist das systematische Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren einzelner Mitmenschen meist im beruflichen, aber auch im nachbarschaftlichen oder sogar familiären Umfeld. Mobbing umfasst eine Vielzahl unterschiedlichster Handlungen,

**Mobbing ist ein krankmachender schleichender Prozess, der zu Arbeitsunfähigkeit bis hin zu Suizid führen kann.**

aber immer schädigt es das soziale oder fachliche Ansehen, die sozialen Beziehungen und die Gesundheit. Mobbing ist ein krankmachender schleichender Prozess, der zu Arbeitsunfähigkeit bis hin zu Suizid führen kann. Für Organisationen sind damit hohe Kosten verbunden, denn neben unmittelbar spürbaren Krankschreibungen leidet das Betriebsklima und damit die Arbeitsqualität.



### Allgemeine Hilfflosigkeit?

Betriebswirtschaftlich werden solche »Transaktionskosten« im Bereich der »weichen« Faktoren angesiedelt. Sie sind schwer exakt zu bewerten und meist nur langfristig und kostenaufwendig zu beeinflussen. Daher wird das Thema im Management oft tabuisiert.

Doch auch juristisch und medizinisch ist Mobbing nicht einfach zu erfassen. Dies liegt vor allem daran, dass die zweifellos vorhandene Schädigung bei kausaler Analyse kaum eindeutig einer bestimmten Handlung des mobbenden Angreifers zugeordnet werden kann. Diese eindeutige Zuordnung ist aber sowohl arbeits- bzw. dienstrechtlich und straf- und zivilrechtlich als auch bei der medizinischen Klassifizierung nötig, um eine Bestrafung des Angreifers bzw. eine Entschädigung des Angegriffenen zu erreichen.

Vorgesetzte bis hin zur obersten Leitungsebene, deren Eingreifen die Mobbinghandlungen beenden könnte, verschließen die Augen, wollen keine Konsequenzen ziehen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sehen weg, weil sie selbst nicht den Mut haben, Stellung zu beziehen. Oder sie haben einfach Angst, das nächste oder ein weiteres Opfer zu sein.

Erschwerend kommt hinzu: Weder Mobbing noch das Verursachen von psychischen Belastungen und deren Folgen sind in unserem Arbeitsrecht verankert, anders als in Schweden. Auch gibt es kein überschaubares Arbeits- und Sozialrecht, sondern eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und das sogenannte Richterrecht. Irgendwo dazwischen können und müssen unter Einbeziehung von anderen Rechtsgebieten wie dem Haftungsrecht Verbindungen geknüpft werden. Teilweise sind selbst Juristen überfordert, geschweige denn die ohnehin durch Mobbing Belasteten.

Die medizinische Diagnostik kennt zwar arbeitsplatzbedingten Stress und Anpassungsschwierigkeiten, schreibt aber Lösungsmöglichkeiten letztlich den Gemobbten zu.

Deren Symptome wie z. B. Depression oder posttraumatische Belastungsstörungen werden als Defizite der Gemobbten festgestellt und behandelt.

**Meist gibt der Angegriffene den Arbeitsplatz auf, sei es durch Versetzung oder Kündigung. Die Angreifer bleiben oft ungeschoren.**

Aber selbst wenn der Mobbingprozess abgestellt werden kann, gehen damit meistens Veränderungen im Leben des Gemobbten einher. Die kollegialen Beziehungen verändern sich, was Auswirkungen auf den Arbeitsplatz hat. So ist nicht verwunderlich – und auch statistisch belegt –, dass meist der Angegriffene den Arbeitsplatz aufgibt, sei es durch Versetzung oder Kündigung. Die Angreifer bleiben oft ungeschoren.

Das Erleben der eigenen Ohnmacht und die Scham, versagt zu haben, verbunden mit den gesundheitlichen Folgen der kumulierenden Traumatisierung, verlangen intensive Verarbeitungsprozesse, die nicht immer positiv verlaufen. Diese Situation empfinden die Gemobbten (und auch Außenstehende) als zutiefst ungerecht.

Wie kann es sein, dass in unserem Gemeinwesen, das als Staat organisiert und mit der Macht ausgestattet ist, gedeihliche Regeln für das Zusammenleben durchzusetzen, aggressive Übergriffe durch Mobbing nicht verhindert werden?

Sind wir blind für die destruktive Gewalt von Psychoterror? Oder liegen die Ursachen in der neoliberalen Sicht des Wirtschaftssystems, die in Aggressivität und pervertiertem Narzissmus natürliche, anthropologisch bedingte Vorausset-



zungen für ökonomischen Wohlstand (und damit Gemeinwohl) erkennen möchte? Wer oder was verhindert die klare Definition und Bestrafung von Niedertracht und aggressivem Verhalten? Warum sind »anerkannte« Mobbinghandlungen in Deutschland noch keine justiziablen Tatbestände – wie in einigen anderen Ländern?

Diese Fragen treiben Gemobbte immer wieder um, und viele werden mit der Beantwortung und Verarbeitung allein gelassen. Das, obwohl Mobber Grundwerte des gesellschaftlichen Konsenses christlicher und humanistischer Tradition schlicht negieren. Auch das ist ungerecht. Doch als Bürgern einer Demokratie bleibt es uns nicht erspart, die Spannung zwischen der Sehnsucht nach Gerechtigkeit einerseits und rechtsstaatlichen Regelungen andererseits zu ertragen.

### **Ohnmacht anerkennen – doch nicht resignieren**

Was aber hilft den Gemobbten? Zunächst natürlich Zuhören und Zuwendung – zeigen, dass sie nicht allein sind. Dann eine individuelle Strategie entwickeln: kämpfen, standhalten oder ausweichen? Wie werde ich mir gerecht, meinem Lebensentwurf, meinen Werten, meinen Kräften? Hier kommt der Glaube zur Wirkung. Woran glaube ich – was gibt mir Kraft, in irgendeiner Form lebendig und handlungsfähig zu bleiben?

In den Beratungen erleben wir gelegentlich Menschen, die die eigene faktische Ohnmacht nicht anerkennen und ein Leben lang, meist auf juristischer Ebene, kämpfen und Gerechtigkeit fordern. Gerechtigkeit von der Gesellschaft, vom Rechtsstaat, von Gott: eines Tages muss er mir doch recht geben – mein Handeln rechtfertigen, belohnen! Hier

steht die Vorstellung im Hintergrund, der gerechte Gott sollte doch mein gerechtes Tun anerkennen und mir recht geben. Eine zunächst einleuchtende Haltung. Oft führt sie aber auf einen leidvollen und selbstzerstörerischen Weg.

Besser ergeht es in der Regel denen, die ihre Ohnmacht – in der Mobbing-situation (!) – anerkennen, aber nicht resignieren, sondern sich für Veränderungen des Rechtsstaats, des Medizinwesens, der Unternehmenskultur einsetzen und auf vielfältige Weise dazu beitragen, die kollektive Wahrnehmung wacher und empfindsamer zu machen gegenüber Gewalt und den Gründen für Gewaltbereitschaft – auch wenn dies in kleinen Schritten geschieht.

Diese Haltung einzunehmen und die Bereitschaft, »das Kreuz zu tragen«, ist mit großer innerer Arbeit verbunden, denn sie erfordert das Loslassen von Ohnmacht und Rache sowie Vergebung der eigenen Schwäche, im Grunde ein Anerkennen von »Dein (Gottes) Wille geschehe«, verbunden mit dem Vertrauen in einen gütigen und sinnstiftenden Gott. Vielleicht ist es das, was Luther als die Rechtfertigung Gottes im Menschen beschreibt: Der Mensch gibt Gottes Tun recht, auch wenn dies als scheinbarer Widerspruch zu den »menschlichen« Vorstellungen von Gerechtigkeit erlebt wird.

### **Der Blick nach vorn**

In der Praxis der Beratungsarbeit bedeutet die beschriebene Haltung nun aber nicht, ausschließlich das individuelle Anpassungsvermögen der Gemobbten in den Blick zu nehmen. In der christlichen Tradition stehen die Parteinahme für die Menschen in ihrer Verletzlichkeit und Bedürftigkeit und die Perspektive für die Schwachen sehr wohl

im Einklang mit dem Streben nach Gerechtigkeit und der »Rechtfertigung Gottes im Menschen«. Sehr wohl geht es auch um das hartnäckige Einstehen für die Einhaltung bzw. die Veränderung von Gesetzen und um die beharrliche Aufklärung gesundheitsschädlicher Folgen.

## Mobbing-Prävention ist für ein Unternehmen langfristig eine lohnende Investition.

Die Aufklärung über präventive Maßnahmen bildet daher einen weiteren Schwerpunkt der kirchlichen Beratungsarbeit. Zu diesen Maßnahmen zählen in Unternehmen vor allem klares und konstruktives Konfliktverhalten auf individueller und auf organisatorischer Ebene sowie die Absicherung von Regeln der Fairness im betrieblichen Kontext. Hierzu einige zusammenfassende Thesen:

- Mobbing-Prävention ist für ein Unternehmen langfristig eine lohnende Investition.
- Konfliktmanagement ist eine Ressource für die betriebliche Entwicklung, denn Konflikte liefern wichtige Informationen über die Verknüpfung von »harten« und »weichen« Faktoren.
- Die Konfliktfähigkeit der Führungskräfte ist der entscheidende Faktor für die Mobbing-Prävention.
- Eine Betriebsvereinbarung zwischen Unternehmen und Betriebs- und Personalvertretung signalisiert die Bereitschaft zur Mobbingabwehr.
- Ein transparentes Konfliktmanagement enthält z. B. Anlaufstellen, Konfliktlotsen, Weiterbildungsangebote für Kommunikationsverhalten und Konfliktbewältigung.

### No-Mobbing in Lübeck

In der Region Lübeck bietet der KDA mit dem Arbeitskreis No-Mobbing seit mehr als 15 Jahren Rat und Hilfe zu Mobbing und Konflikten in der Arbeitswelt an. Hier engagieren sich haupt- und ehrenamtliche Vertreter/innen von Kirche, Gewerkschaften und anderen Einrichtungen. Erste Hilfe bietet Betroffenen das No-Mobbing-Telefon, dort erhalten Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen einmal in der Woche kostenlose, vertrauliche, telefonische Beratung.

Um das umfangreiche Angebot des Arbeitskreises unbürokratisch auszubauen und zu verbessern, wurde vor zwölf Jahren der Förderverein für psychosoziale Gesundheit, Fairness und Chancengleichheit am Arbeitsplatz »CHANCEN e.V.« gegründet.

# Das KDA-Team



## **GUDRUN NOLTE-WACKER M. A.**

*Sozialpsychologin und Soziologin,  
Leiterin des KDA der Nordkirche*

Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg  
Fon 040 / 30 620-1351, Fax 040 / 30 620-1359  
gudrun.nolte-wacker@kda.nordkirche.de



## **DORIS PETERSEN**

*Sekretariat Hamburg*

Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg  
Fon 040 / 30 620-1350, Fax 040 / 30 620-1359  
doris.petersen@kda.nordkirche.de



## **KERSTIN ALBERS-JORAM M. A.**

*Referentin für betriebsbezogene Arbeit  
und Handwerk*

Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg  
Fon 040 / 30 620-1352, Fax 040 / 30 620-1359  
kerstin.albers-joram@kda.nordkirche.de



## **PD DR. RALF PTAK**

*Wirtschaftswissenschaftlicher Referent, Privatdozent  
für ökonomische Bildung an der Universität Köln*

Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg  
Fon 040 / 30 620-1356, Fax 040 / 30 620-1359  
ralf.ptak@kda.nordkirche.de



## **PASTORIN RENATE FALLBRÜG**

*Führungskräftearbeit und Unternehmensethik*

Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg  
Fon 040 / 30 620-1361, Fax 040 / 30 620-1359  
renate.fallbrueg@kda.nordkirche.de



## **HEIKE RIEMANN**

*Betriebswirtin, Regionsleiterin Hamburg*

Haus der Kirche, Hölertwiete 5, 21073 Hamburg  
Fon 040 / 51 90 00-942, Fax 0431 / 51 90 00-984  
heike.riemann@kda.nordkirche.de



## **FRANK HEIDRICH M. A.**

*Veranstaltungs- und Bildungsmanagement*

Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg  
Fon 040 / 30 620-1355, Fax 040 / 30 620-1359  
frank.heidrich@kda.nordkirche.de



## **MARTINA SCHMIDT**

*Sekretariat Lübeck*

Breite Straße 48 a, 23552 Lübeck  
Fon 0451 / 891-574, Fax 0451 / 891-695  
martina.schmidt@kda.nordkirche.de



## **ANGELIKA KÄHLER**

*Dipl.-Sozialwirtin, Referentin für Arbeit  
und Gesundheit*

Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg  
Fon 040 / 30 620-1357, Fax 040 / 30 620-1359  
angelika.kaehler@kda.nordkirche.de



## **RÜDIGER SCHMIDT**

*Gemeindepädagoge, Kultur- und Bildungsmanager,  
Regionsleiter Lübeck/Lauenburg und Ostholstein*

Breite Straße 48 a, 23552 Lübeck  
Fon 0451 / 891-574, Fax 0451 / 891-695  
ruediger.schmidt@kda.nordkirche.de

**ULRICH KETELHODT**

*Dipl.-Ing. agr., wissenschaftlicher Referent für Landwirtschaft und Ernährung*

Evangelisches Zentrum, Gartenstr. 20, 24103 Kiel  
Fon 0431 / 55 779-418, Fax 0431 / 55 779-499  
ulrich.ketelhodt@kda.nordkirche.de

**MICHAEL LANDEK**

*Diakon, Kirchenkreis Altholstein*

Am Alten Kirchhof 5, 24534 Neumünster  
Fon 04321 / 498-269, Fax 04321 / 498-159  
michael.landek@kda.nordkirche.de

**MONIKA NEHT**

*Dipl. Soziologin, wissenschaftliche Referentin*

Evangelisches Zentrum, Gartenstr. 20, 24103 Kiel  
Fon 0431 / 55 779-424, Fax 0431 / 55 779-499  
monika.neht@kda.nordkirche.de

**PASTOR KLAUS GROTTKE**

Hof 4, 23719 Glasau  
Fon 04525 / 64 20-992, Fax 04525 / 64 20-993  
klaus.grottkke@kda.nordkirche.de

**CORNELIA WILLRODT**

*Sekretariat Kiel*

Evangelisches Zentrum, Gartenstr. 20, 24103 Kiel  
Fon 0431 / 55 779-400, Fax 0431 / 55 779-499  
cornelia.willrodt@kda.nordkirche.de

**PASTOR DR. JÜRGEN KEHNSCHERPER**

*Regionsleiter Mecklenburg-Vorpommern*

Alter Markt 19, 18055 Rostock  
Fon 0381 / 37 79 87-610  
juergen.kehnscherper@kda.nordkirche.de

**PASTOR HARALD SCHRADER**

*Kommunikationswirt, Regionsleiter Schleswig-Flensburg*

Mühlenstr. 19, 24937 Flensburg  
Fon 0461 / 50 309-35, Fax 0461 / 50 309-55  
harald.schrader@kda.nordkirche.de

**CHRISTIAN PETERS**

*Sozialökonom*

Alter Markt 19, 18055 Rostock  
Mobil 0151 / 16 96 56 70  
christian.peters@kda.nordkirche.de

**JOCHEN PAPKE**

*Diakon, Regionsleiter Westküste*

Markt 28, 25746 Heide  
Fon 0481 / 68 91-75, Fax 0481 / 616-78  
jochen.papke@kda.nordkirche.de

**PASTORIN FRANZISKA WELLS**

Evangelisches Pfarramt Tutow  
Platz der Einheit 1a, 17129 Tutow  
Fon & Fax 039999 / 71 380  
franziska.wells@kda.nordkirche.de

**HERAUSGEBER**

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt  
Hauptbereich 2 für Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs  
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland  
Königstraße 54, 22767 Hamburg

[www.kda.nordkirche.de](http://www.kda.nordkirche.de)

**VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT**

Gudrun Nolte-Wacker

**TEXT**

Bischöfin Kirsten Fehrs, Gudrun Nolte-Wacker, PD Dr. Ralf Ptak,  
Dr. Jürgen Kehnscherper, Harald Schrader, Monika Neht, Waltraud Waidelich,  
Renate Fallbrüg, Ulrich Ketelhodt, Kerstin Albers-Joram, Heike Riemann,  
Helga Martens / Dr. Peter Hendrikson / Rüdiger Schmidt

Textredaktion: Detlev Brockes, [www.detlevbrockes.de](http://www.detlevbrockes.de)

**GESTALTUNG UND SATZ**

Und Schwarz. Designbüro  
[www.undschwarz.de](http://www.undschwarz.de)

**BILDNACHWEIS**

Marcelo Hernandez / Nordkirche: Seite 2  
Animals: 1419 Copyright-Free Illustrations: Seite 5  
Adam Smith, [http://de.wikipedia.org/wiki/Adam\\_Smith](http://de.wikipedia.org/wiki/Adam_Smith): Seite 11  
Ludwig Gotthard Kosegarten, [http://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig\\_Gotthard\\_Kosegarten](http://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_Gotthard_Kosegarten): Seite 11  
Titelblatt, Bayerische Staatsbibliothek München, Signatur Ph.pr. 1130-1: Seite 12  
Fotolia, Fotolia, iStock: Seite 17  
Fotolia: Seite 24/25  
Maximilian Buddenbohm: Seite 32/33  
Mauricio Bustamante: Seite 34, 35, 37  
iStock: Seite 38

**DRUCK UND BINDUNG**

ndruck, Kiel  
Papier: Circle Offset Premium White  
Auflage: 3000

Kiel, Mai 2015

# 20

[www.kda.nordkirche.de](http://www.kda.nordkirche.de)

---



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

